

von Franz TYROLLER, Göttingen 1962. – Herzöge und Heilige. Ausstellungskatalog, hg. von Josef KIRMEIER, München 1993. – HOLZFURTNER, Ludwig: Die Grafschaft der Andechs. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000–1180, München 1994 (Hist. Atlas von Bayern, Tl. Altbayern. Reihe II, 4). – HOLZFURTNER, Ludwig: Ebersberg-Dießel-Scheyern. Zur Entwicklung der oberbayerischen Grafschaft in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, I. Salier: Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 549–577. – KEMPFLER, Adalbert: Abstammung und älteste Geschichte der Grafen von Andechs und späteren Herzöge von Meran, in: Oberbayerisches Archiv 52,2 (1906) S. 215–246. – TROTTER, Kamillo: Das Haus der Grafen von Andechs, in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hg. von Otto von DUNGERN, Graz 1931, S. 6–26.

Ludwig HOLZFURTNER

B. Dießen

Von einer Hofhaltung der Gf.en in D. ist nichts bekannt und wg. des frühen Zeitpunktes auch kaum etwas zu vermuten; eine solche ist bei den Gf.en von Andechs erst seit dem frühen 13. Jh., also bereits in hzgl. Zeit, belegt. Nachgewiesen sind jedoch um 1120 Ministeriale, die sich nach D. nennen; möglicherw. handelt es sich dabei um Burghauptleute o.Ä. Da sie in den frühen Traditionen des Kl.s D. öfter erscheinen, kann man sie zum engeren Umkreis der Gf.en rechnen. Die in späteren Jahrzehnten, bis in das 13. Jh. nachweisbaren Ministerialen zu D. sind aber vermutlich eher zu dem Ort D. zu rechnen als zu der bereits aufgegebenen Burg. Siegelurkk. der Gf.en, die in D. ausgestellt wurden, sind nicht erhalten.

→ A. Dießen → C. Dießen

Q./L. Siehe A. Dießen.

Ludwig HOLZFURTNER

C. Dießen

Der in Süddtl. öfter vorkommende Ortsname D. leitet sich von ahd. *diezun*, *diezen*, i.e. »rauschendes Wasser«, ab und könnte mit dem Weinbach, der durch D. fließt, im Zusammenhang stehen. Die Burg selbst lag vermutlich ca. 1 km südwestlich des Kl.s an der Nordflanke der heute Schatzberg gen. Anhöhe, auf der die Mechtildiskapelle steht – die baulich aber nichts mit der Burg zu tun hat und wesentlich jüngeren

Datums ist – und von dem relativ steil ein Wasserablauf abfällt. Bei jüngsten Untersuchungen durch die Hochschule der Bundeswehr in München-Neubiberg und das Landesamt für Denkmalpflege konnten dort auch tatsächlich Graben- und Mauerreste festgestellt werden, auf weitere Erkenntnisse ist jedoch nicht zu hoffen, da am Abhang des Schatzberges lange Zeit Kies abgebaut wurde. Man hat aufgrund des frühen Zeitraums allerdings wohl auch nur mit einem relativ einfachen Bauwerk, allerdings immerhin mit Steinbauten, zu rechnen.

Nach 1120 scheint die Burg sehr rasch jede Bedeutung verloren zu haben; sie verliert ihre namengebende Bedeutung für die Familie und als zentraler Ort der Gft. In letzterer Hinsicht tritt die Ansiedlung am Seeufer unterhalb des Kl.s ihre Nachfolge an, die bis 1231 zum Markt aufsteigen kann und Sitz des Gerichts ist.

→ A. Dießen → B. Dießen

Q./L. Siehe A. Dießen.

Ludwig HOLZFURTNER

DOHNA

A. Dohna

I. Namengebend ist die Burg → D. an der Müglitz kurz vor deren Einmündung in die Elbe, 15 km südöstlich von Dresden. Die ursprüngl. Namensform *Donin* (slaw.: Ort des Don) wandelte sich über *Dohnen* (15. Jh.) zu *Dohna* (16. Jh.) (die verbreitete Gepflogenheit, nebeneinander den Ort [korrekt] »Dohna«, dessen Bgf.en aber die »Donins« zu nennen, ist inkonsequent und irreführend). Stammvater des edelfreien Geschlechts ist *Heinricus de Rotau*, urkundlich erwähnt 1127 und 1135. Um die Erforschung ihrer Abkunft bemühten sich einige Glieder der Familie, bezeichnender Weise als mehrere Linien vor dem Aussterben standen. Man beauftragte den Archiv-Erfahrenen Bartoš Paprocký, der dann in seinem »Diadochos« (1602) neben echten Archivalien im Stile der Zeit einen Ursprungs-Mythos publizierte, in dem er einen erdichteten Spitzenahn Aloisius von Urpach als Schwiegersohn Karls des Großen vorstellte. Diese »Genealogie« des namhaften Historikers fand Glauben, bis der Geh. Archivrat Traugott MÄRCKER im Auftrag der Familie neue For-

schungen durchführte (unvollendetes Ms., vor 1874), worauf die Familiengeschichte von Siegmund Gf. zu DOHNA, 1876, fußen konnte.

Der Ort, nach dem sich Heinrich von Rotau und seine Söhne nennen (auch *Rodewa*, *Rodowe* oder *Rothowe* geschrieben) ist, wie HELBIG gezeigt hat, dem die Forschung überwiegend folgte (LexMA), nicht das zur Diöz. Merseburg gehörige Rötha südlich von Leipzig (so die ältere Forschung), sondern das im Bm. Naumburg gelegene Röda (heute: Großröda) westlich von Altenburg. Neunmal treten die Herren von Rotau/Rodewa in Naumburger Urk.n auf, nur einmal in einer Merseburger (wenn neuerdings in Sachsen für Rötha argumentiert wird, in diesem Ort sei im Unterschied zu Röda ein Herrnsitz schon 1127 bezeugt [KOBUCH, danach auch BAUDISCH], so beruht das auf einem Zirkelschluß. Die Urk. von 1127 nennt ja nur eine Person; deren Zuname belegt nichts anderes, als daß es einen Ort des Namens »Rotau« gab, der eben auch als »Röda« identifiziert werden kann). Für Kg. Konrad III. lag es nahe, der Reichsburg → D. einen Bgf.en aus dem Umfeld der königsnahen Naumburger Bf.e zu geben. Und es war die naumburgische Res. Zeitz, wo der Kg. 1143 Heinrich von Röda (*de Rodewa*), den ältesten Sohn des gen. Heinrich, zum künftigen Bgf. bestimmte. Auch dessen jüngere Brüder erhielten neue Bestimmungen, so Otto im ehem. Herrschaftsgebiet der ausgestorbenen Gf.en von Groitzsch. Vermutl. war er der Gründer der zu dieser Zeit entstehenden Wasserburg Trachenau an der Pleiße, nach der er sich seit 1157 nannte. Dann könnte er viell. auch die nahe Wasserburg Rötha (die jedenfalls nicht vor der Jh.mitte entstanden ist) angelegt und auf sie seinen Herkunfts-Namen übertragen haben. Als alle drei Brüder 1165 auf dem Hoftag Ks. Friedrichs I. in Erfurt auftraten (DD F I, 2, 475; in Unkenntnis dieser Urk. fügt SCHWENNICKE irrig drei gleichnamige Vettern von Röda hinzu) erschien Lambert mit dem Zunamen »von Salheim« (der Name des nicht identifizierten Ortes könnte nach einer ansprechenden Hypothese von SPEHR in den Nachbar-Dörfern Saalhausen und Thalheim bei Alt-Oschatz fortleben, wie der Name Lamberts in dem nahen Lampersdorf. Dann hätte der Bf. von Naumburg den Rödaer in dieser seiner Exklave angesetzt, möglicherw. mit einer Schutz-, Rechtsprechungs- und Ver-

waltungs-Aufgabe für Oschatz, einen wichtigen Außenposten des Bm.s). Nachkommen Ottos und Lamberts sind nicht bekannt.

II. Schon zur Zeit der Salier amtete vorübergehend ein ksl. Bgf. auf der Burg → D., wie Cosmas von Prag zu 1113 berichtet: *Erkembertus praefectus de castro Donin*. Der Name »Erkembert« könnte auf das Haus der Edelfreien von Tegkowitz hinweisen (die späteren Bgf.en von Döben [bei Grimma]), Nachbarn und mutmaßlich Verwandten der Herren von Röda. Indes, nur von 1112 bis 1117 war das Land Nisan mit D. in der Hand Ks. Heinrichs V., davor und danach in der des Hzg.s von Böhmen. Dieser gab es um 1143 an Kg. Konrad zurück, der nun eine weiträumig geplante Wieder- und Neueinrichtung von Bgf.en zw. Saale und mittlerer Elbe im Zuge einer Neuordnung des Markengebiets in Angriff nahm. Im Bestreben, die unmittelbare Macht des Reiches in diesem Bereich angesichts der erstarkenden Konkurrenz mgfl. Territorialpolitik wieder intensiver zur Geltung zu bringen, übertrug der Kg. den Bgf.en die Verwaltung des Reichsguts und die Hochgerichtsbarkeit in offenbar großräumigen Landgerichtsbezirken. Auch die Bgf.en von Nürnberg erscheinen, in entspr. Funktion, zur Zeit Konrads (nicht beachtet wird vielfach der wesentl. Unterschied zw. den kgl. Bgf.en und den [damals auch edelfreien] bfl. Amtsträgern gleicher Benennung, deren Amtsbereich in der Regel auf die Bf.sstadt beschränkt war. »Bgf.en« gen. wurden etwa seit dem 13. Jh. in einigen Ländern [z. B. Böhmen] auch landesherrl. Dienstmannen als nichterbl. Burgvögte). Bei einem reichspolit. wichtigen Akt in Zeitz versammelte Konrad III. 1143 die vier Anwärter auf die neuerrichteten Bgf.en D., Meißen, → Leisnig und Altenburg um sich. Schon 1144 tritt uns »Bgf. Heinrich« in einer Kg.s-Urk. neben dem Bgf. von Meißen entgegen. Da es um Orte im Gau Nisan (Elbtalweitung zw. Pirna und Meißen) geht, so kommt nur der Rödaer als der zuständige Bgf. von D. in Frage. In sieben Urk.n zw. 1156 und 1170 erscheint er dann als Bgf. mit wechselndem lat. Titel (*praefectus [urbis]*, *castellanus* und *burgavius*), indes stets mit dem Zusatz *de Donin*. Daneben behalten mehrere, bes. Naumburger (!) Urk.n noch seinen Herkunfts-Namen *de Rothowe* bei.

Daß der Bgf. nicht immer nach → D. gen. wird, hängt viell. auch damit zusammen, daß

sein Amtsbereich mehrere Reichsburgen umfaßt. Seine Zuständigkeit erstreckte sich offenbar auf den gesamten Gau Nisan. Dieser war jedenfalls bis zum Ende der Stauferzeit Reichsgut, was ein Nebeneinander von Kompetenzen und Funktionen der unterschiedenen Reichsorgane, des Mgf.en von Meißen und des Bgf.en von D. mit sich brachte. Der Haupthof des im »Tafelgüter-Verzeichnis« der Zeit Friedrichs I. gen. kgl. »Tafelguts« Nisana lag vermutl. mind. anfänglich in oder bei D. Die anachronistische Vorstellung einer seit 1143/44 bestehenden Landesherrschaft des Mgf.en im ganzen Nisan-Gebiet (BLASCHKE, KOBUCH) kann nicht überzeugen (→ Vorbemerkung zur Lit.). Die in der gen. Kg.s-Urk. von 1144 (DD Ko III, 119) faßbaren Rechte des Mgf.en sind zweifellos nicht als »territoriale Besitzrechte« zu verstehen (THIEME). Hätte der Kg. den ganzen Gau außer der Burg → D. an den Wettiner vergabt, hätte er damit dem System der Bgft.en zuwidergehandelt, das er ja gerade zur Eindämmung des Mgf.en eingerichtet hatte. Offenbar bis zum Ende ihrer Herrschaft erhoben die Bgf.en von D. in der Stadt und in der ganzen Pflege Dresden den »Dritten Pfennig«, also das dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit *ratione burgraviatus* zustehende Drittel der Gerichtseinkünfte, wie es noch das Register der Mgf.en 1378 bezeugt. Auch das auf der milit. Schutzpflicht beruhende Burgkorn oder Wachgetreide wurde von den Dörfern des Altgaus Nisan noch bis ins 15. Jh. nach D. geleistet. Auf der Dresdner, mit dem bgfl. Wappen markierten Elbbrücke stand den Bgf.en ein Drittel des Zolls zu wie auch die (vor 1335 verkaufte) Hälfte des »großen Zolls« in Pirna.

Alle diese Rechte der Bgf.en können nur auf kgl. Verleihung zurückgehen. In der sächsischen Literatur des späten 19. und des 20. Jh.s hat man nicht damit gerechnet, daß die Gründung von Dresden und die Erbauung der Elbbrücke im Auftrag des Ks.s erfolgte. Wäre dies wirklich durch die Wettiner geschehen, wie es meist vorausgesetzt wurde, hätten diese doch die gen. Kompetenzen nicht an ihre Rivalen vergabt (daß ein Teil des Dresdner Brückenzolls den Bgf.en zukam, wird seit KNOTHE 1863 wiederholt bestritten, und zwar mit dem Argument, es handle sich um die Verwechslung zweier verschiedener Zölle: die D.s hätten nur den Geleit-

zoll zw. Elbbrücke und Königsbrück innegehabt, nämlich als Herren des böhm. Königsbrück. Diesen Geleitzoll, der bereits an oder auf der Dresdner Brücke erhoben wurde, hatten jedoch schon die Vorbesitzer von Königsbrück inne, von denen es die D.s erst kurz vor 1438 erwarben [siehe Abschn. A. IV.]. Hingegen zeigt der Vertrag von Eger [1459], in dem Böhmen an Sachsen Dohnen, das halbe Schloß und den Zoll zu Dresden zu Lehen gibt, daß dieser zur Burg → D. gehörte, und zwar jedenfalls schon vor 1402, als nämlich Meißen die von Böhmen lehnbar Anteile an D. anektiert hatte. Diese Lehen hatte Sachsen bis ins beginnende 19. Jh. inne. Wenn der Kg. von Böhmen nun den D.s in Königsbrück den Zoll zu Dresden auf der Prugkhen, wie derselbe von Alters bemelter Herrschaft zustenndig wiederholt bestätigt, so kann dies nicht der an Sachsen verlehnte, zur Burg → D. gehörende Zoll sein).

Im übrigen läßt sich keine Herrschafts-Ausübung der Mgf.en in diesem Raum zw. 1144 und dem Jh.ende in den Quellen nachweisen. Dazu paßt »das fast völlige Fehlen mgfl. Ministerialen im Gau Nisani« im Gegensatz zu »dem Vorhandensein einer zahlr. stiftsmeißnischen und dohnaischen Dienstmansschaft«, wie SCHIECKEL feststellt. Der im Dresdner Burg-Areal ergrabene, den Zugang zur Elbbrücke kontrollierende kastellartige Palasthof mit den fünf Herrschaften anzeigenden Türmen kann nur die Kurie der Bgf.en als Hochrichter der Stadt gewesen sein (SPEHR) (siehe Abschn. B. II.). Dies wird auch dadurch belegt, daß dieser Hof später, nachdem die Mgf.en in Dresden Fuß gefaßt haben, gegen deren Sitz innerhalb des Burgbereichs durch Zwinger und Wassergraben gesichert wurde.

Von der auf Reichslehen beruhenden Bgft. zu unterscheiden ist die von den Bgf.en durch Rodung und Besiedlung des östlichen Erzgebirges geschaffene »autogene Adelherrschaft«. Für diesen Landesausbau verfügten die Bgf.en über strategisch gut plazierte Burgen und eine einsetzfähige Dienstmansschaft, die naturgemäß meist unsichtbar bleibt. SCHIECKEL nennt (bis 1250) ungefähr 20 Familien von Dienst- und Burgmannen. Erst seit die Ministerialen lehnsfähig geworden sind, erscheinen sie öfter in den (immer noch unvollständigen) Quellen. So konnte ich etwa 50 Lehns- und Burgmannen-

Geschlechter des Hauses D. erfassen, darunter ehem. Reichsministerialen (eine Vergabung »zu Lehnrecht« an einen Freiburger Institor [KAUFMANN, Unternehmer] ist 1279, an einen Ministerialen erstmalig 1287 überliefert). Den erreichten Status der Bgf.en-Herrschaft zeigt (anknüpfend an eine Urk. Ottos [I.] von 1235) eine Urk. von 1300: Bgf. Otto (III.) bezeichnet darin die der Abtei (Alt-)Zelle (heute: Nossen-Altzella) von seinen Vorfahren übertragenen Eigengüter als in »seinem Territorium« gelegen (in *nostro dominio, territorio et iudicio sita*), nimmt sie in seinen Schutz und Schirm und behält sich die Blutsgerichtsbarkeit darüber vor. Dies erfolgt als »Ausfluß der inzwischen erreichten Landesherrschaft« (SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, zur Stelle). Demgemäß übten die Bgf.en das Münzrecht aus. Die ältesten (mehrfach überlieferten) Brakteaten (Anfang 13. Jh.) zeigen einen sitzenden Dynasten mit Perlendiamant, der in der rechten Hand ein Herrschaftszeichen mit Hirschgeweih (ähnlich dem seit 1235 belegten Wappen), in der linken einen (Reichs-)Adler hält. Darin kommt die doppelte Machtstellung des Bgf.en, eigenständige Adels Herrschaft und vom Kg. verliehene Amtsgewalt, augenfällig zum Ausdruck. Die späteren Gepräge zeigen nur das Wappen. Auf einigen Brakteaten sowie in Urk.n des 13. und 14. Jh.s führen die Bgf.en von D. das Prädikat *Dei gratia*. Schon im zweiten Viertel des 13. Jh.s gründete Bgf. Otto (I.) im Zittauer Land Stadt und Herrschaft Ostritz, sein Sohn Heinrich (III.) erhielt dazu von Kg. Ottokar II. das Kronlehen → Grafenstein (Grabštejn) (Bez. Reichenberg [Liberec]) (siehe Abschn. B. I.) an der Neiße. Die Inhaber dieser dann von der Bgft. getrennt vererbten Lehen konnten zwar eine »Herrschaft« (*dominium*) »über Land und Leute« errichten, die mit Hoheitsrechten ausgestattet waren, und sich »von Gottes Gnaden« nennen, aber unter der böhm. Krone keine Landesherrschaft ausbilden.

Erhebliche Rückschläge erfuhr die Ausbildung der Herrschaft der Bgf.en, v.a. in den Perioden der Schwäche des Reiches. Um Unterstützung im Thronstreit zu erlangen, verpfändete Kg. Philipp, offenbar bald nach der Doppelwahl von 1198, an Mgf. Dietrich von Meißen, »die Burg D. mit ihren Pertinenzen«, also das Reichsgut in Nisan. So gingen die Reichsrechte vom Kg. auf den Mgf.en über, während

die eigenen Rechte des Bgf.en erhalten blieben. Weil diese Verpfändung 1212 noch bestand, kam eine solche des ebenfalls um Anerkennung werbenden Friedrichs II. an Böhmen nicht zustande. Aufgrund der Pfandherrschaft trat der Mgf. 1206 und 1216 in Dresden als Herr in Erscheinung. Danach waren die Wettiner dort ein halbes Jh. lang nicht mehr präsent, offenbar infolge der Einlösung der Pfandschaft. Erneut wurde den Wettinern Reichsgut verpfändet und zwar wg. der Mitgift der Ks.tochter Margarete das »Pleißeland«. Daraufhin nahm Mgf. Heinrich nach dem Ende der Staufer offenbar auch Reichsrechte in und um Dresden in Anspruch, wobei er in einem heftigen Konflikt die Macht der Bgf.en von D. einzuschränken vermochte. Infolge der lang anhaltenden Krise nach Heinrichs Tod (1288) suchten alle Betroffenen ihren Besitz durch Lehnsnahme abzusichern. So trugen nicht nur die Bgf.en von D. ihre Herrschaft dem Bf. von Meißen zu Lehen auf. Das gleiche taten auch die Wettiner, deren Fsm. innerhalb des Hauses umstritten oder auch vom Kg. als heimgefallene Lehen eingefordert waren. Später ließ sich auch der böhm. Kg. vom Meißner Bf. mit Dresden und D. belehnen. Umfaßt von zwei weit überlegenen Mächten, Böhmen und Meißen, hat das Haus D. sich gezwungen gesehen, durch Lehnsnahme erst den einen, dann den andern der fsl. Nachbarn als Schutzmacht zu gewinnen. Im Laufe des 14. Jh.s konnte ein gewisses Gleichgewicht erzielt werden. Zur Zeit der letzten in der Bgft. amtierenden Generation ist eine Hälfte (nach anderer Quelle: zwei Drittel) der Burg → D. von Böhmen, eine Hälfte (bzw. ein Drittel) von der Mgf. Meißen lehn rührig. Wie auch sonst, diente Doppelasallitüt dazu, Neutralität zu formalisieren. Bemerkenswert ist, daß es Reichslehen sind, über welche die hegemonialen Mächte nunmehr verfügten und die sie ihrerseits den Bgf.en zu Lehen gaben (später nennt man das »Reichsafterlehen«, etwa bei den Herren von → Schönburg). Allerdings eignete dem Schutzverhältnis ein ambivalenter Charakter, indem jedenfalls der Mgf. die Tendenz hatte, die Lehn herrschaft zur Landesherrschaft zu verdichten.

Das ganze, recht verworrene System von Lehen- und Schutz-Verhältnissen verlor seine sichernde Wirkung, als Böhmen durch den Machtverfall Kg. Wenzels IV., der 1400 auch als

Röm.-dt. Kg. abgesetzt wurde, in eine schwere Krise geriet. Mgf. Wilhelm begann sofort, einen Krieg gegen die Bgf.en von D., die sog. »Donasche Fehde« (1400–1402), als Teil eines Kriegs gegen Böhmen. In dieser größten Gefahr zeigte sich das Familienbewußtsein und der Zusammenhalt des Hauses D., indem 17 Geschlechtsgenerationen abgeteilten Linien sich an der wenig aussichtsreichen Fehde beteiligten. Der Mgf. konnte die Burg → D. 1402 erobern und annektierte die ganze Bgft. Dabei ging es ihm in erster Linie um die Landesherrschaft im Gebiet der Bgf.en; Besitzrechte einzelner Familienmitglieder blieben fallweise beachtet. Böhmen hat ebenso wie der Bf. von Meißen die Annexion nicht anerkannt. Mehrere Generationen hindurch bemühten sich die Bgf.en um die Restitution der Bgft. Die nur in mangelhafter Abschrift erhaltene Urk. Kg. Siegmunds, in der er die Söhne des vertriebenen Bgf.en Jeschko erneut mit Schloß und Bgft. D. belehnt (1420/23), ist allerdings von ERMISCH (1922) als Fälschung bezeichnet worden. Die Kg.e von Böhmen blieben aber bemüht, das Restitutions-Begehren der Bgf.en von D. zur Geltung zu bringen. Schlichtungstage wurden angesetzt, ein Gutachten des Magdeburger Schöppenstuhls vorgesehen. Noch Kg. Ludwig zitierte als Lehnsherr den Hzg. von Sachsen in dieser Sache zweimal in formellem Gerichtsverfahren (1522). Der Leipziger Schöppenstuhl, dessen Rat Hzg. Georg einholte, empfahl einen gütlichen Austrag, weil die Rechtmäßigkeit seines Besitzes der Bgft. recht zweifelhaft sei. Als letzter mahnte Kg. (und Ks.) Ferdinand I. die Hzg.e dreimal, sie mögen den Bgf.en »zu ihrem Recht verhelfen« (1527, 1539/40, 1558). Nicht nur an seinem Recht, auch an dem Bgf.en-Titel hat das Haus D. zäh festgehalten. Es hat auch vermocht, seinen Herrenstand (moderner Kunstbegriff: »hoher Adel«) weiterhin zu bewahren. In Böhmen mag dazu beigetragen haben, daß der ältere Stamm des Hauses D. seit der Mitte des 13. Jh.s die Herrschaft → Grafenstein (Grabštejn) an der Neiße (bis 1562) innehatte (siehe Abschn. B. I.). Auf dem Besitz ihrer »Standesherrschaften«, also auf dinglicher Grundlage, beruhte die verfassungsrechtl. Stellung der Bgf.en von D. seit dem 15. Jh. in der Oberlausitz (Königsbrück und später Muskau) sowie seit dem 16. Jh. in Schlesien (Wartenberg). Hinge-

gen gehörten sie seit dem 15. Jh. zum Herrenstand Preußens und damit dann zur Ersten Kurie des Landtags aufgrund ihres Geburtsstands, des Herrenstands des Reiches. Zwei ksl. Obristen (einer davon Protestant) erwirkten die Anerkennung als »des Hl. Röm. Reiches Bgf.en und Gf.en« durch Ks. Ferdinand III. für das Gesamtgeschlecht (18. März 1648).

Der Konsolidierung ihrer Stellung diene den Bgf.en von D. auch der Erwerb geistlicher Ämter. Insgesamt lag die Zahl der Geistlichen, soweit man sehen kann, unter dem Durchschnitt. Aus den ersten (an Personenzahl kleinen) fünf Generationen des Hauses D. sind keine Kleriker bekannt (SCHWENNICKÉ setzt einen irrig in die 5., siehe Abschn. A. IV.). Ob man einen Bf.sstuhl erstrebt hat, bleibt unbekannt, erreicht hat man diesen (jedenfalls seit die Namen eine Familien-Zugehörigkeit erkennen lassen) nicht. Im Domkapitel der für D. zuständigen Diöz. Meißen überwog die Klientel der Wettiner; so war an die Wahl eines Gliedes des Hauses D. als Rivalen sowohl des Mgf.en als auch des Hochstifts nicht zu denken. Erst seit dem 14. Jh., nach Entspannung des Verhältnisses, erschienen dort Glieder des Hauses im Kapitel, darunter der Scholasticus Otto, Archidiakon der Lausitz. Andere waren Domherren in Breslau, darunter Otto, Protonotar und Kanzler der Hzg.e von Jauer und Breslau, auch im Dienst der böhm. Kg.e Johann und Karl (als Ks. Karl IV.). Heinrich war Abt des Reichskl.s Chemnitz OSB (1405). Von den Töchtern des Hauses sind als Äbt.en zu nennen: Adelheid, Gründungs-Äbt. (1238 gen.) der nach L.-A. DANNENBERG (2008) von den Bgf.en gegr. Zisterze Marienthal an der Neiße bei Ostritz, der später ebendort mind. zwei weitere folgten; im 14. Jh.: Catharina in dem vornehmen Clarissen-Kl. Seußlitz, eine andere in Riesa (OSB); im 15. Jh.: Margaretha im bedeutenden »Königin-Kl.« (OCist.) in (Alt-) Brünn (Brno); die Schwestern Dorothea und Elisabeth aus → Grafenstein als Dekanin und Präpstin im gefürtesten Reichsstift Quedlinburg.

Otto (I.) wirkte, obwohl Inhaber der Bgft., in den Jahren 1225–1232 meist in Böhmen und Mähren als einflußreicher Rat von Kg. Ottokar I. und dessen Söhnen. Bernhard, Mitherr auf Neurode im Glatzer Land, mit Ks. Karl IV. in Italien, als comes gen., war 1369 Statthalter von Lucca (Grab am Hochaltar von San Romano). Otto Hei-

de (III.), der älteste der vier die Bgft. 1385–1402 besitzenden Brüder, war vor 1400 als »Statthalter« amtierender Hofrichter des Röm.-dt. Kg.s Wenzel in Prag. Bgf. Wenzel (II.) (gest. 1419) (Linie → Grafenstein), Herr der Burg Tzschocha (Czocha) am Queis (s. Lauban [Lubań]), Erbauer der »kleinen Burg« (Hrádek) in Kuttenberg (Kutná Hora) (beide erhalten), war Rat und Hofrichter Wenzels als Kg. von Böhmen (u. a. sprach er die Hzg.e von Oppeln in die Acht), Vermittler zw. Polen und dem Deutschen Orden, sowie zw. dem Ebf. von Prag und Jan Hus.

III. Das Wappen zeigt (erstmal auf einem Siegel 1235, dann bis heute unverän.) in Blau zwei schräggekreuzte (meist 5-endige) silberne Hirschstangen. Das D.-Wappen wurde (offenbar wg. der rechtlich zweifelhaften Erwerbung) nicht wie die Wappen anderer Herrschaften in das Staatswappen von Meißen (bzw. Sachsen) übernommen. Wappen-Darstellungen markieren die Präsenz der Bgf.en in ihrem ma. Herrschaftsbereich: u. a. an der Dresdner Elbbrücke in Stein gehauen (noch Jh.e lang sichtbar, beim Umbau zerstört), auf einem Schlußstein der alten Dreikönigskirche des damaligen Altdresden (heute: Dresden-Neustadt), als Wand-Fresko in der Nikolaikirche in Dippoldiswalde. Die Erbbegräbnis-Kapelle im ehem. Kl. Altzelle mit den dort zu vermutenden Grabmälern ist vernichtet. Erhalten ist ein Grabstein der Bgf.in Adelheid, geb. von → Schönburg (gest. 1342), im Meißner Dom.

Mit dem in der sog. »Donaschen Fehde« (1400–1402) bei Burkhardswalde erschossenen Bgf.en Jan wird ein in der Nähe dieses Ortes gefundenes, stark verwittertes Steinkreuz, viell. ein Sühnekreuz, in Verbindung gebracht (im Museum Weesenstein). Noch nach 80 Jahren sangen die Landleute ein Lied »um D.« und von dem Tod zweier D.-Brüder in dem Krieg mit dem Mgf.en von Meißen (*do von dy pawer noch ein lyt syngen umb Donen*). Bericht des Köckeritz, 1482). Offensichtlich hat die Erinnerung an diese »Fehde«, die zum Untergang der Bgft. D. führte, die Menschen dort noch lange bewegt. Zwei Wandgemälde des 16. Jh.s in Gorknitz bei D. (beide nur in Nachzeichnung erhalten) zeigen die Burg → D. sowie den im Volke überlieferten »Adelstanz in Dresden« (erstmal 1482 als Anlaß der »Donaschen Fehde« gen., von späteren Autoren (bis ins 17. Jh.) verändert und

ausgeschmückt). Auch in der (nach der Zerstörung von 1402 wiederaufgebauten) Pfarrkirche in D. erinnert noch heute eine gereimte spätgot. Inschrift an die Katastrophe: Im Jahre 1402 ist Dohna samt dem festen slo / zustoeret mit aller macht gros.

IV. Zweimal haben die D.s eine bes. geschichtliche Wirkung ausgeübt. Einmal ist es die Zeit ihrer Burgen, in der sie als Bgf.en des Reiches den Gau Nisan sichern und verwalten, durch Rodung, Besiedlung und Städtegründung erhebl. Gebiete des östlichen Erzgebirgslands erschließen und eine (stets bedrohte) Landesherrschaft aufbauen. Sie endet jäh mit der Annexion der Bgft. durch Meißen 1402 (siehe Abschn. A. II. und B. I.). Erneut zu politischer Bedeutung gelangte in der Zeit ihrer Schlösser die landsässige aber zum Herrenstand gehörige reformierte preußische Linie, v.a. durch ihren Einfluß auf die »Westanbindung« und Modernisierung Preußens. Insgesamt erscheint die Geschichte der D.s auch darin als Teil der allg. Geschichte, daß sie der europ., insbes. dt. Ostbewegung folgt: z.Z. der salischen Ks. aus dem Altsiedelland nach Röda in das Markengebiet östlich der Saale kommend, dann 1144 im Dienste des Reiches nach D. und Dresden an die Elblinie vorrückend. Im zweiten Viertel des 13. Jh.s, als der Rückhalt am staufischen Kgtm. schwindet, in Anlehnung an die mit den Staufern versippten böhm. Kg.e neue Stützpunkte der Besiedlung an die obere Neiße vorschiebend. Seit Ende des 13. Jh.s über die Reichsgrenze hinaus dem Ruf der einheim. Fs.en nach Schlesien folgend sowie im 15. Jh. der Werbung des Deutschen Ordens nach Preußen.

In der Bgft. folgten auf Heinrich (I.) (gen. 1143–1170) Heinrich (II.) (gen. 1180–1224) und Otto (I.) (gen. 1206–1239). Dessen zwei Söhne (ein dritter war Ritter OT) regierten die Bgft. zunächst gemeinsam. Um 1255 übernahm Heinrich (III.) (gen. 1235–1273) die Herrschaften unter der böhm. Krone, Ostritz und dann → Grafenstein, allein und überließ, obgleich der Älteste, die Bgft. ganz Otto (II.) (gen. 1235–1287).

Ottos (II.) Nachkommen bilden den jüngeren Hauptstamm des Gesamthauses D., nämll. den die Bgft. regierenden Stamm sowie (a und b) dessen Abkömmlinge in Böhmen. Ottos (II.) einziger bezeugter Sohn war Otto (III.) (gest.

1321) (der bei SCHWENNICKE als »Sohn Ottos« (II.) gen. Archidiakon Otto ist eindeutig als Sohn Ottos (III.) bezeugt). Dessen sieben Söhne führten alle den Namen Otto mit einem Beinamen. Von ihnen hatte nur Otto Heide (I.) männl. Enkel. Er trug diesen Zweitnamen (*paganus*) nach einer »Heidenfahrt«, wohl einer »Preußenreise« (wie sie u. a. auch sein Bruder und sein zweiter Sohn unternahmen). Als Eigennamen führte ihn dann sein dritter Sohn, Otto Heide (II.) (gest. 1385), der seit 1347 allein regierte. Vier von dessen Söhnen hatten die Bgft. bis zur Eroberung durch den Mgf. (1402) inne, der 5., Friedrich Cruciger, war als Chorherr im Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag nicht an der Bgft. und nicht an der »Donaschen Fehde« beteiligt (auch nicht Stammvater des Astes zu Auerbach [so SCHWENNICKE 120]). Verbreitet ist die unsinnige Behauptung, 1415 sei die »Hauptlinie« der D.s erloschen (noch LexMA, Artikel D.). Es ist ledigl. das Todesjahr des söhnelosen Otto Heide (III.). Hingegen hatte sein Bruder Jeschko (I.) (auch »Jeschke«, Kurzform von Jerislaus, mitunter auch von Johann), Pfandherr der böhm. Burg Königstein, zwei Söhne, die von Friedrich dem Friedfertigen mit Rabenau (1418) sowie von Böhmen mit drei Gütern belehnt wurden. So setzte Jeschko (II.) den Stamm der Inhaber der Bgft. nunmehr als böhm. Stamm fort. Sein Sohn Friedrich (I.) (um 1410–1457) faßte endgültig in Böhmen Fuß, erwarb mit Wildenstein (Vlčejn) und Rostok (Roztoky) wichtige Burgen (heute Ruinen) sowie erheblichen Grundbesitz, wurde Utraquist, einer der Heerführer 1450 gegen Sachsen und Vermittler im innerböhm. Streit. Seine Söhne teilten das Erbe und leiteten so die Ausbildung zweier später in (a) Benatek und (b) (Weiß-) Augedecz ansässiger Linien ein:

Jeschko (III.) heiratete eine Witiginin, Erbin von Stráž an der Nežárka (Platz), Nichte Kg. Georg Podiebrads. Doch sein Sohn Friedrich (II.) verlegte seinen gesamten Besitz in die Gegend von Jungbunzlau (Mladá Boleslav), um dort ein Schutzherr der »Böhmischen Brüder« zu werden. Er erwarb Kostenblatt (Kostomlaty), Draschitz (Dražice) und Benatek (Benátky nad Jizerou), wo er das Schloß erbaute und zu einem Stützpunkt der Brüder-Unität machte. Von seinen Söhnen war Borziwoy (II.) (gest. 1571) Pate von Luthers Sohn Martin und als ein Anführer

des Stände-Aufstands gegen Kg. Ferdinand I. (1546) zu Haft und Konfiskation verurteilt. Mit seinen sieben Söhnen erlosch dieser zuletzt auf Sehuschitz bei Kuttenberg (Žehušice, heute unkenntl. verbaut) angesessene Zweig 1603, der dort eine Reihe von eindrucksvollen Renaissance-Grabmälern (mit tsch. Inschriften) hinterließ. Um Benatek zu retten, hatte Borziwoy es seinem dann katholisch werdenden Bruder Heinrich (gest. 1597) überlassen, der das Schloß zur prachtvollen Res. ausgestaltete und den Innenhof mit erstklassiger ital. Sgraffito-Malerei (1572) schmückte (erhalten). Seine sechs Söhne verkauften das »böhmische Venedig« (Tycho Brahe) 1599 an Ks. Rudolf II. für 230 000 Schock Groschen und erwarben andere Schlösser: Ferdinand (gest. 1610), auf Pirkstein und Ratay, aber als Obersthofmeister und Vertrauensmann des Ks.s in Prag wohnend, vermittelte zwischen den Parteien und setzte sich für Toleranz ein (u. a. für den »Majestätsbrief«). Seine Brüder, darunter ein ksl. Gesandter in Persien, ein päpstl. Kämmerer und Abt von Neuzelle (OCist) starben unvermählt; als letzter verunglückte der ksl. Rat Johann beim Ausbau seines Schlosses Lämberg (Lemberg) bei Gabel (Jablunné) (heute Museum mit Johanns »Fabelsaal«). Damit starb 1620 nicht nur dieser Ast, sondern die ganze Linie aus. Das Erbe dieses katholischen und kaisernahen Astes wurde dann in der Hand der evangelischen Vettern (→ b) konfisziert.

Borziwoy (I.) (gest. 1508) erbte die Burg Okoř (heute Ruine) von Mutterseite und anderen Grundbesitz. Sein Sohn Johann erwarb Augedecz (heute verschwunden) bei Schlan (Slaný), wo er das feste Haus Weiß- Augedecz (Bílý Oujezdec) errichtete, das sein Sohn Camillus zum Herrensitz im Sinne der Renaissance ausbaute. Als frühes Denkmal tsch. Literatur berühmt ist die von dem Neffen Friedrich (ca. 1573–1634) verfaßte lebendige und interessante Beschreibung seiner sechs Jahre währenden Reisen (reizvoll illustrierte Hs. von 1608 im Kl. Strahov). Als Konvertit ksl. Rat, resignierte Friederich nach dem frühen Tode des Sohnes und der Gemahlin, so daß er den gesamten Besitz an deren Bruder, den später »defenestrierten« Statthalter Martinicz verkaufte (1611). Trotz einer hohen Forderung an die ksl. Kammer starb er völlig verarmt (ob er sich an der Stiftung der

katholischen. D.s für die Kirche »Maria de Victoria« in Prag beteiligte, die das D.-Wappen über dem Portal zeigt, muß offen bleiben). Seine beiden jüngeren Brüder waren als Beteiligte an der Erhebung der Stände von 1618 der Konfiskation verfallen (nach geltendem Recht hätte das verwirkte Vermögen an den unschuldigen Erben [Friedrich], fallen müssen, das wurde mißachtet). Weil sie die Konversion standhaft ablehnten, starben sie im sächsischen Exil. Mit Wladislaw erlosch der jüngere Hauptstamm 1642.

Das Konnubium des in D. residierenden Hauptstamms (1) dient bis zum Ende der Bgft. auch der Absicherung seiner prekären Situation, durch Ehen nämlich mit den Häusern der gleichfalls dem wettin. Druck ausgesetzten Gf.en und Herren. Die sehr unvollst. Überlieferung nennt: die Bgf.en von Meißen, von Wettin und von → Leisnig, sowie die Häuser → Gleichen, → Schwarzburg, Hackeborn, → Schönburg, → Waldenburg, Vögte von Weida, Colditz und Lobdeburg sowie die böhm. Herren von Riesenburg (Hrabišice). Der Heiratskreis der vertriebenen Bgf.en von D., der sich fast ganz mit dem böhm. Herrenstand (Namen in historischer Schreibung) deckt, spricht für die vollkommene Integration in diese mächtige und standesbewußte Gruppe. Die lückenhaften Quellen nennen das unstreitig erste Haus der Witigonen (Witkowci), gen. Herren von der Rose, in zwei Linien: Platz (Stráž) und Landstein. Die ebenfalls dynastischen Ronowici in den Stämmen: Berka von Dubá, (Krzineczky) von Ronow (zwei Ehen) und (Miczan) von Klinstein (Klingenstein). Die alten Herreneschlechter Wartenberg (sechs), → Sternberg (drei), Kolorat, Hasenburg, Liechtenstein, → Waldstein und Martinicz. Im Herrenstand etabliert seit dem 14. Jh.: → Schwanberg (5), seit dem 15. Jh.: Weitmühl, Lobkowicz (2) und Kragirz (Kraiger) von → Kraigk (ursprüngl. aus Kärnten).

Die Nachkommen Heinrichs (III.) bilden den älteren Hauptstamm, der sich schon in der nächsten Generation wieder teilt (die vielen Fehler bei SCHWENNICKE, bes. Taf. 115, können hier nicht berichtigt werden). Die drei älteren Söhne stiften je eine die Jh.e überdauernde, dabei weiter untergliederte Linie: Jerislaus (Jerrus, Jesko) die Linie zu (a) → Grafenstein mit dem Seitenzweig zu Königsbrück, Heinrich, gen. Falke, die Linie (b) in den Lausitzen, aus

der vermutl. der Ast zu Auerbach abzweigt, und Otto (der zweite Sohn) die Linie (c) in Schlesien, aus der dann die preuß. Linie (dritte) hervorgeht.

Nach der allmähl. Veräußerung von Ostritz, war die Höhenburg → Grafenstein (siehe C.) Herrnsitz und Mittelpunkt der Herrschaft, nach der sich ihre Inhaber mitunter nannten. Sie blieb zur Lausitz hin (als Rechts- und Sprachgebiet) orientiert, auch als 1346 das »böhm. Niederland« vom übrigen Zittauer Land getrennt wurde und unmittelbar unter der Wenzelskrone verblieb (siehe unten zum Konnubium). Von den vier weltlichen Söhnen des Jerislaus stammen vier Äste ab. Heinrich (V.) und seine Nachkommen besaßen fünf Generationen lang den → Grafenstein. Als der letzte des Astes, Johann (VI.) (gest. nach 1441), noch minderjährig war, kam die Burg kurze Zeit in die Hand der hussitischen Taboriten. Doch Wenzel (III.), Enkel von Heinrichs (V.) viertem Bruder Wenzel (I.), vermochte als Agnat Burg und Herrschaft zu sichern und schließlich (1439) gegen das kürzlich erstandene Königsbrück einzutauschen. Der mit ihm beginnende neue Ast → Grafenstein stellte vier Generationen von Besitzern. Die ohne Zustimmung der gesamtbelehnten Agnaten auf Königsbrück erreichte Allodifizierung mit der Folge der Teilung der Herrschaft in zunächst sechs, dann fünf Teile und fünf Herrnsitze (1549) leitete den Niedergang ein. Streit der sechs Brüder und die Versorgung ihrer 10 Schwestern führte zu zusätzlicher Belastung. Weil jedoch ein Urteil die angefochtene Allodifizierung wieder aufhob, fielen einzelne Teile wg. mangelnder Gesamtbelehnung der Krone heim. Schließlich erzwang Ks. Ferdinand den Verkauf der Herrschaft wg. Überschuldung (1562). Nach der »patriarchalisch lässigen« Wirtschaft der D.s (SEELIGER) bekamen die Untertanen die harte Hand des im Finanzwesen geschulten Nachfolgers zu spüren, des Vizekanzlers der dt. Kanzlei von Böhmen, Dr. iur. Georg Mehl von Strelicz, so daß sie sich wiederholt in offenem Aufruhr erhoben. Carl, der um die Familiengeschichte verdiente Sohn des Verkäufers, erwarb Choteč bei Jičín von seiner Schwester. Mit ihm erlosch 1609 der Mannesstamm der gesamten Linie.

Das Konnubium (soweit feststellbar) der Inhaber der Herrschaft → Grafenstein: fünf Ehen

aus dem dt. (in den Lausitzen und in Schlesien ansässigen) Herrenstand, eine aus böhm., dem Herrenstand versippten Adel. – Deren nachgeborene Söhne und Töchter: neun Ehen aus dt., sieben aus böhm. Herrenfamilien (davon sechs mit Besitz auch in den Lausitzen); aus dt. Adel: im 15. Jh. drei Ehen, im 16. Jh. acht Ehen, aus böhm. Adel: im 16. Jh. drei Ehen.

Der Ast Wenzels (I.) teilte sich noch einmal unter seinen Söhnen, Wenzel (II.) (dem Hofrichter, siehe Abschn. A. II.), und Bernhard, Mitherrn auf Tzschocha. Dessen Sohn Hlawacz kaufte → Grafenstein von Johann VI., um es dann mit seinem Vetter Wenzel (III.) gegen Königsbrück zu vertauschen. Diesen von den D.s erweiterten, zur »Herrschaft«, eine von vier oberlausitzischen Standesherrschaften ausgebauten Besitz, hatten dann die Söhne und schließlich der Enkel des Erwerbers, Christoph, inne, der das von der Pulsnitz umflossene feste Haus zum Renaissance-Schloß ausbaute. Von dem Vierflügelbau sind drei barock umgebaute Flügel erhalten (unlängst kam unter bröckelndem Putz des Treppenturms das D.-Wappen und die Jahreszahl 1558 zum Vorschein). Mit Christoph erlosch dieser Zweig 1560. Als Landvogt der Oberlausitz hatte er, obwohl Protestant, 1546 gegen die »Sechsstädte« zum Kg. gehalten. So gab Ferdinand I., nunmehr Ks., das heimgefallene Lehen zu einem günstigen Preis an Caspar D. auf Straupitz. Nicht berücksichtigt wurde die Grafensteiner Linie, weil sie bei ihrer umstrittenen Allodifizierung die Gesamtbelehrung aufgekündigt hatte. Ungewöhnlich hingegen war, daß der Lehnherr »aus Gnaden« den nicht lehnsberechtigten unehelichen Nefen Christophs »als armen Gesellen« eine beträchtliche Abfindung gab. Zurück zu den Söhnen von Jerislaus auf → Grafenstein: Johann, der zweite, errichtete die große Höhenburg Roimunt (siehe C., Grafenstein, Abschn. III. 2). Mit den Enkeln endet bereits dieser Ast. Fünf Generationen lang blühte der auf Otto Calp, den dritten Sohn von Jerislaus, zurückgehende Ast, der zunächst Güter in Schlesien erwarb. Dessen Söhne ließen sich dann 1352 in der böhm. Gft. Glatz nieder, wo sie und ihre Nachkommen bis zum Erlöschen 1472 im Städtchen Neurode (Nowa Ruda) mit fünf zugehörigen Dörfern ansässig waren.

Heinrich Falkes Söhne, Heinrich und Hans gen. »die Groschen«, begaben sich 1357 aller Ansprüche auf → Grafenstein. Viell. hing dieser Verzicht schon mit dem Erwerb von Pforten (Brody) bei Forst zusammen. Die Besitzgeschichte der Güter in der seit 1364 wieder unter Böhmen stehenden Niederlausitz ist wg. des Quellenmangels bis in die erste Hälfte des 15. Jh.s nicht befriedigend geklärt. Vermutlich Erbe, sicher Besitzer von Pforten war Heinrichs d. G. Sohn Caspar (I.), Rat des Mgf. von Brandenburg und Vogt der Neumark (1393–1411). Gemeinsam mit seinem Bruder Czenko (II.) (Zdenko) erwarb er 1411 Lieberose (der Zusatz »Hr zu Friedland/NL« bei SCHWENNICKÉ 119 könnte auf eine Verwechslung mit Czenko (I.), Sohn aus → Grafenstein, zurückgehen, der Verweser des böhm. Friedland war). Caspars Söhne gaben Lieberose auf und kauften 1447 Straupitz. Das feste Schloß an einem Spree-Arm blieb vier Generationen im Besitz der Nachkommen. Seit 1502 trugen diese auch sechs Güter nördlich von Crossen (Krosno Odrzańskie) von Brandenburg zu Lehen, die an adlige Afterlehnsleute ausgetan waren. Mit dem oben erwähnten Kauf von Königsbrück (1562) hatte sich Caspar (IV.) offenbar übernommen; er verkaufte es an seinen Schwager Christoph von Schellendorff (1579). Schon ein Jahr zuvor hatte er wg. hoher Schulden auch Straupitz veräußert. Doch schon sein Sohn Wilhelm kam als Erbe seiner Tante, Gf.in → Schlick, und durch seine Heirat mit der verwitweten zweiten Gemahlin Schellendorffs, einer geb. D. aus Massel, wieder zu Vermögen. So vermochte er die damals etwa 27 000 ha umfassende (Standes-)Herrschaft Muskau zunächst pfandweise, dann käuflich zu erwerben (1597). Ks. Rudolf II. begünstigte den im Kriegsdienst Bewährten, indem er Muskan in Allod umwandelte und weit unter Taxpreis verkaufte. Die D.s bauten das stattliche Renaissance-Schloß der Herren von Biberstein nach Brand erweiternd aus (später verändert), die ma. Wasserburg bauten sie zum »Alten Schloß« um (mit Wappen am Portal erhalten). Auch die als evangelischer Sakralbau wichtige Schloßkirche, später »Deutsche Kirche«, des ital. Architekten Bevilaqua (nach 1945 abgebrochen) ist ihnen zu verdanken. »Unter den Bgf.en zu D. erlebte die Herrschaft Muskan einen Höhepunkt« (Willi A. BOELCKE). Schon mit Carl Christoph, dem

zweiten Besitzer, erlosch die lausitzische Linie 1625 im Mannesstamm, doch setzte sie Ursula Catharina, später vermählte Gf.in von Callenberg, als Allodialerbin bis 1671 im Weibesstamm fort. Der letzte Abkömmling wird dann der geniale Park-Schöpfer Fs. Pückler sein.

Von der Lausitzer Linie zweigt höchstwahrscheinlich auch der Ast zu Auerbach im Vogtland ab. Czenko (II.), der Mitkäufer von Lieberose, dürfte identisch mit dem Rat (1415) Mgf. Friedrichs von Meißen sein, der diesen auf das Konzil von Konstanz begleitete und von ihm die Herrschaft Auerbach erhielt (1425) (Friedrich Cruciger kann nicht 1398 Herr zu Auerbach sein, da Anna Vögtin von Weida noch 1414 Auerbach als Leibgedinge innehat. Er hat als Geistlicher auch keine Söhne [gegen SCHWENNICKE 120]). Daß Czenko sich nach W orientiert, liegt nicht so fern, ist doch sein mutmaßl. Bruder Heinrich Abt des Kl. Chemnitz und beider Großmutter Adelheidis (viell. aus dem Hause → Waldenburg) dort begr. Czenkos Sohn (nicht Bruder!) Hans erhielt als Sohn einer geb. Schenk von → Landsberg die (folgenlose) Anwartschaft auf Schloß und Stadt Seyda (östlich von Wittenberg) (er war nicht »Herr« des erzgebirgischen »Sayda« [so SCHWENNICKE]). Dessen Neffe Hans (II.) war Herr des vormals Plauenschen Amtes Werda, das er 1502 an Sachsen verkaufte. Die Urenkel Czenkos, des Erwerbers von Auerbach, veräußerten ihre Anteile daran 1499 bis 1521 und gingen nach Preußen, wo der Letzte erst nach 1529 starb. So geht die Geschichte dieses Astes, die mit einer untypischen Wendung nach W begann, mit einer umgekehrten Wendung zu Ende.

Schon Otto, der zweite Sohn des Erwerbers von → Grafenstein, setzte die »Ostbewegung« fort und folgte der Einladung der Hgz.e von Schlesien, ihr noch wenig entwickeltes Land zu besiedeln. Offenbar war er im Lande schon aktiv und ansässig, als Hgz. Konrad II. »Köberlein« ihm 1303 das Städtchen Köben (Chobienia) an der Oder verlieh. Bis 1504 war dann die (im 16. Jh. umgebaute) Burg der Sitz seiner Nachkommen. Zwölf Generationen dieser Linie, seit der Reformation fast alle evangelisch, blieben in Schlesien angesessen. In diesen vier Jh.en besaßen sie eine große Zahl von vorwiegend mittleren und auch kleineren Gütern. In Schlesien waren die wenigen Herren-Geschlechter verfas-

sungsmäßig nicht herausgehoben. Wenn auch das Selbstverständnis durch den Geburtsstand geprägt blieb, kam es zu einer faktischen Annäherung an die Lebenswelt der ritterschaftl. Familien, wie es auch das Heiratsverhalten spiegelt. Bezeichnender Weise hat nur der die Standesherrschaft Wartenberg besitzende Ast ein fast ausschließl. herrenständ. Konnubium. Als vorrangige Sitze heben sich heraus: Guhrau (Góra), wo die D.s das Kirchenpatronat in der Stadt vom 14. Jh. bis 1683 innehatten (die Brüder Nicolaus und Stephan von Guhrau [1289] sind keine D.s [gegen die ältere Literatur]). Kraschen (Chróścina) im Weichbild Guhrau war längere Zeit im Gemeinbesitz mehrerer D.s. Aus diesem Hause ist in der sechsten Generation die nach Preußen gehende Linie entsprossen, die zunächst noch mit Kraschen mitbeleht wurde. Tschirnau (Czernina) (Schloß verändert bis 1945 erhalten) im Guhrauer Weichbild war von 1432 (nicht 1492) bis 1538 Hauptsitz eines Seitenastes, der zugl. auch »Schloß und Stadt« Herrnstadt (Wąsosz) (verändert erhalten) besaß. Ein anderer Ast saß seit 1515 auf Massel (Masłów), das er verkaufte, um 1593 die »freie Herrschaft« Sulau (Sulów) zu erlangen. In Massel errichteten die D.s eine reich ausgestattete evangelische Kirche, Ort ihrer beachtlichen Grabmäler noch bis 1673. Bemerkenswert ist das (erhaltene) Wand-Grabmal des protestantischen Christoph (gest. 1614) in der Antonius-Basilika in Padua, dem berühmten »Santo«, mit der Bildnis-Büste des Studenten von einem namhaften it. Bildhauer. Noch zu Lebzeiten verkaufte der letzte Besitzer (gest. 1673) Sulau an seinen Schwager. Mit einem aus Böhmen vertriebenen Vetter (gest. 1683) endet dieser Ast.

Der bedeutendste Besitz, den die schlesischen D.s erlangten, war die Standesherrschaft (StH.) Wartenberg (seit 1888: Groß-Wartenberg, vor 1276 und seit 1945: Syców). Abraham (III.) (1561–1615), ein Sohn aus Kraschen, seit ca. 1583 kath., erwarb 1592 W. und 1604/05 die benachbarte Herrschaft Goschütz (Goszcz) (1656 abgetrennt). In Wartenberg errichtete A. ein »fürstlich montiertes« Schloß (mehrfach verändert, 1945 abgebrannt), woraufhin die alte Burg Amtssitz des »Landeshauptmanns« wurde. Abraham war Führer des schlesischen Hilfsheers gegen die Türken (1594 und 1595), Präsi-

dent der Böhm. Kammer, ksl. Geheimrat und Vertrauensmann Ks. Rudolfs II., Landvogt der Oberlausitz, Gesandter in Warschau und Moskau (1597), wo er einen Ausgleich zwischen Polen und Rußland vermittelte, sowie in Madrid (Goldenes Vlies). Die Standesherrschaft Wartenberg, entstanden durch Abteilung vom Hzm. Oels (1489), stand unmittelbar unter dem Kg. von Böhmen; so übte Abraham als »Landesherr« die fsl. Rechte über die Ritterschaft und die Untertanen aus. Doch die habsburgischen Zentralbehörden beschränkten zunehmend die Autonomie der schlesischen Fsm.er und Standesherrn. Den größtenteils evangelischen Insassen der Standesherrn gab der Konvertit Abraham ein Privileg der freien Religionsübung. Die von ihm erlassene »Landesordnung« blieb bis weit in die preußische Zeit hinein maßgebend. Er hat die Standesherrschaft, der neben 50 adligen Vasallen nur etwa zwölf Kammergüter sowie Forsten angehörten, wirtschaftl. entwickelt und erweitert, so daß er ihren Wert von 150 000 Talern Kaufpreis auf 500 000 steigerte. Um die Standesherrschaften dem Hause D. zu erhalten, stiftete er ein Fideikommiß und verfügte für den Fall des Erlöschens der schlesischen Linie die Erbfolge der (protestantischen) preuß. Linie (noch vor der böhm.). Der Fall trat dann 1711 ein.

Als geschichtlich wirksame Gestalt zog Abrahams Sohn, Carl Hannibal (I.) (1588–1633), Gunst und Haß der Parteien auf sich. Nach dem Zusammenbruch der böhm.-schlesischen Erhebung (1620) mit großen Vollmachten ausgestattet, hatte er entscheidenden Anteil daran, die unbedingte Herrschaft des Ks.s durchzusetzen, so als milit. Oberbefehlshaber in Jägerndorf und Ungarn wie als Ober-Kammerpräsident in Schlesien. Die rücksichtslose Besteuerung und dann die rüde Rekatholisierung erbitterten seine Landsleute. Doch darf man nicht wie die Schmähschriften den »Seligmacher« und »Kühlmelker« als finsternen religiösen Fanatiker sehen. Seine Motive, auch in der Konfessionsfrage, waren primär politisch. Der evangelische Dichter Martin Opitz war sein vertrauter Sekretär. Vor dem ksl. Restitutionsedikt (1629) unternahm er nichts gegen die Protestanten; am Privileg der freien Religionsübung für seine Untertanen hielt er bis zuletzt fest. Die Belehnung mit den Hzm.ern Oppeln und Rati-

bor hat er angeblich abgelehnt, von dem stattdessen verschriebenen »Gratiale« wurde nur ein kleiner Teil ausbezahlt, so daß er durch die verauslagten hohen Soldzahlungen in Schulden geriet. Carl Hannibals Bruder Heinrich (ca. 1595–1651) eroberte als ksl. General mehrere Festungen und befreite das Kurfsm. Mainz von den Schweden. Mit einem schlesischen Vetter erwirkte er die »Goldene Bulle« des Ks.s mit der Anerkennung der D.s als Reichs-Bgf.en und Gf.en. (siehe Abschn. A. II). Mit Carl Hannibals gleichnamigem Enkel (II.) starb 1711 der letzte dieses Astes, wie auch der ganzen Linie. Der preußische Feldmarschall und Minister Alexander D.-Schlobitten (1661–1728) verdankte es letztlich dem Eingreifen Ks. Karls VI., daß er 1719 nach längeren Auseinandersetzungen das Erbe der Standesherrn antreten konnte. Die Abfindung der Allodial-Erben wurde indes so hoch festgesetzt, daß Alexanders ältester Sohn den Besitz 1734 veräußern mußte. Das war möglich, weil die Fideikommiß-Eigenschaft unter Beibehaltung des Namens Wartenberg auf die als Ersatz in Preußen erworbene Begüterung Prökelwitz (Prakwice) (Kr. Mohrungen [Morąg]) übertragen wurde.

Annähernd 30 D.s sind vom 13. bis 15. Jh. nach Preußen gezogen, um als Kreuzfahrer oder später im Sold-Dienst dem Deutschen Orden zu Hilfe zu kommen. Einer davon wurde im Lande ansässig: Stanislaus (um 1430–1504/05), der als »Hauptmann« einer Söldner-Truppe während des ganzen »Dreizehnjährigen« oder »Ständekrieges« (1454–1466) seinem zahlungsunfähigen Dienstherrn die Treue gehalten hatte, wurde für seine (und seiner verstorbenen Brüder) Soldrückstände mit einem für preuß. Verhältnisse ungewöhnlich großen Grundbesitz (über 2500 ha) abgefunden. So erhielt er vom Hochmeister zu Lehen das Zinsdorf Deutschendorf (Wilczęta) (bei Preußisch Holland [Pasięk]) mit hoher Gerichtsbarkeit und Kirchenpatronat sowie zwei Pfandgüter, darunter Carwinden (Karwiny), die später in Lehen umgewandelt wurden. Sein Sohn Peter (1483–1553) tat sich als »Feldoberist« mit Erfolgen im sonst unglückl. »Reiterkrieg« hervor. In Wittenberg durch Luther (wohl 1519) für die Reformation gewonnen, setzte er sich (schon vor dem Hochmeister) für deren Einführung ein. Als »Landrat« wirkte er für den Frieden mit Polen und dafür, daß die selbstbewußten

Stände die Umwandlung des Ordens-Staats in ein weltl. Hzm. akzeptierten. Für seine enormen Unkosten entschädigt wurde er mit dem Hauptamt Mohrungen als Pfand (mit der Ordensburg als Dienstsitz) und mit Schlobitten (Slobity) und Lauck (Ławki) als Lehen und weiteren, seinem Altbesitz benachbarten, freilich z.T. wüsten Gütern. Sein und seiner zweiten Gemahlin figürliche Grabmäler in der Kirche zu Mohrungen (erhalten) und sein gemaltes Familien-Epitaph (heute im Museum Mohrungen) sind die letzten ihrer Art der D.s in Preußen, weil seine Enkel als Reformierte dann solche Bildwerke im Kirchenraum ablehnten.

Um Peters Söhne im Lande zu halten, wurde ihnen die Aufgabe des Landesausbaus auf 260 »wüsten und öden« Huben mit der Verleihung des Gutes Reichertswalde (Markowo) (bei Mohrungen) aufgetragen (1561). Dies geschah auch auf Empfehlung des Kg.s von Polen, in dessen Diensten zwei der Brüder standen. Einer von ihnen erlangte als Feldhauptmann Grundbesitz mit drei Burgen in Livland. Auch in Dänemark stiegen zwei Brüder D. jung zum General auf. Friedrich wurde mit dem Renaissance-Schloß (ehem. Kl.) Gissfeld belehnt. Als das Lehen schon 1564 heimfiel, verehrte Kg. Friedrich II. jedem der überlebenden Brüder 1000 Taler. Christoph (1539–1584), studierte in Königsberg und drei Jahre in Wittenberg, dort 1559/60 Rektor, mit 30 Jahren Oberbefehlshaber der dänischen Armee, dann Diplomat und (als Ausländer!) Reichsrat, erhielt Kl. Helnekirke (Schoenen) und zwei weitere Lehen; doch fiel der Besitz des Unvermählten dem Lehnsherrn heim. Dafür ließ der Kg. das eindrucksvolle, von der Familie gestiftete, von Willem van den Blocke geschaffene figürliche Grabmal Ch.s im Chor des Doms von Odense aufstellen (erhalten). In Preußen verblieb nach zeitweiligem Dienst im ksl. Heer und am Hofe Maximilians II. nur der humanistisch gebildete Älteste, Achatius (I.) (1533–1601), Rat und Oberster Kämmerer des Hzm.s, zugl. Verwalter der Güter für die Brüder. So baute er auch ansehnliche feste Häuser in Reichertswalde, Carwinden und Schlobitten, wo er zuletzt selbst wohnte und auch die Kirche errichtete. In Mohrungen bewohnte er das hzgl. Schloß, ließ indes dann das »D.sche Schloßchen« erbauen (1719 nach Brand erneuert, 1986 nach Kriegsschäden hergestellt,

heute Museum). Um in Königsberg auch außerhalb des Schlosses standesgemäß residieren zu können, erwarb er das repräsentative Stadtpalais des vormaligen Günstlings Scalich(ius). Einen zweiten Stadthof erwarb er offenbar schon im Blick auf seine Erben.

Eine für das Haus D. entscheidende Weichenstellung bedeutet die religiös motivierte Hinwendung zum reformierten Bekenntnis, die zuerst Fabian (1550–1621), der Jüngste der Brüder, 1574 in Genf vollzog. Dieser gegen die Konfession des Landesherrn und der Landes-Verfassung getroffenen Entscheidung schlossen sich später seine sechs Neffen, Söhne des Achatius, an, die ihn auch politisch nachhaltig unterstützten. Fabians geschichtliche Bedeutung liegt weniger in seinen augenfälligen Feldzügen (u.a. im »Kölnischen Krieg« und gegen die katholische »Liga« in Frankreich) oder seinem Einsatz für das »Landrettungswerk« (Landwehr) in der Pfalz und in Preußen. Wichtiger war sein Bemühen als Vertrauensmann des pfälzischen Regenten für die defensive »Union« der protestantischen. Fs.en, v.a. aber das entscheidende Wirken des preußischen Staatsmanns (zuletzt Oberbfg.) für die von innen und außen bedrohte Nachfolge der brandenburgischen Kfs.en. im Hzm. Preußen. Fabians »Selbstbiographie« ist eine unschätzbare historische Quelle. Während zwei Neffen in Spitzenstellungen Preußens die Landesherrschaft. gegen die Obstruktion der Landstände stützten, dienten die jüngeren der Politik für den Gesamt-Protestantismus in Europa. Bei Abraham (1579–1631) kommt ein milit. Einsatz hinzu: unter Moritz von Oranien, als General-Quartiermeister bei der Belagerung von Jülich, und als Festungsbauer. In Brandenburg war er als führender Diplomat und Geheimer Rat tätig sowie entscheidend für den Übertritt des Kfs.en Johann Sigismund zur reformierten Konfession. Ein neuer Quellenfund deutet auf ihn als Verfasser der »Confessio Sigismundi«. Künstl. begabt, verfaßte er lat. gelehrte Schriften, dt. und frz. lyrische Gedichte sowie ein satirisches Epos auf den Reichstag von 1613, komponierte für die Laute und baute als Liebhaber-Architekt das frühbarocke Schloß Schlobitten (1622), »ein Juwel des Schloßbaus« (Carl von LORCK). Christoph (II.) (1583–1637), Verfasser einer (in Auszügen erhaltenen) Autobiographie, dt., ital. und lat. Gedichte sowie

theologischer u. a. gelehrter Schriften, wurde Mitglied der »Fruchtbringenden Gesellschaft«, der »evangelischen-patriotischen Sprachakademie« (Klaus CONERMANN). Als Diplomat und Rat der »Union« sowie der Pfalz hat er »die ausgreifende Politik des Pfgf.en und ihre europ. Dimensionen verkörpert« (Volker PRESS). Als Oberstkämmerer des »Winterkönigs« nach dem Zusammenbruch des protestantischen Kgtm.s in Böhmen auf der Flucht, wurde Christoph schließlich von seinem Schwager, Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, zum Statthalter des (südfrz.) Fsm.s Orange (Oranien) ernannt, wo er das marode Staatswesen wie auch das »Col-lège« erfolgreich reorganisierte. Seine Wwe. Ursula (1594–1657), Schwester der Prinzessin Amalia, führte, auf Bitten der Repräsentanten des Fsm.s zur Statthalterin ernannt, noch elf Jahre die gedeihliche Regierung ihres Gemahls fort. Ihr folgte beider Sohn Friedrich (1621–1688), ndl. General, dem dann Ludwig XIV. das Fsm. gewaltsam entriß (1660). »Die Zeit der D.s ist die Blüteperiode der Oranien-Verwaltung im Fsm.« (Nicolas JAPIKSE).

Das Wirken der beiden auf Christoph folgenden Generationen fällt überwiegend in die Zeit nach 1650, gleichwohl gehören sie zu den interessantesten des Hauses D. So mag ein kurzer Ausblick die Bedeutung dieser Gestalten und ihrer »Res.en« andeuten. Friedrichs (frz.) Mémoires sind eine »Quelle von hoher kulturgesch. Bedeutung« (Otto HINTZE). Nach neuester Forschung haben der von Friedrich und seinen Sohn Alexander errichtete Bau dem Schloß in Coppet bei Genf, dem späteren Musenhof der Mme de Staël, ihre bis heute erhaltene Gestalt gegeben. In den Niederlanden aufgewachsen und ausgebildet, verlassen in der »statthalterlosen Zeit« Friedrichs Brüder als Verwandte der Oranier das Land. Christian Albrecht (1621–1677) konnte als brandenburgischer Generalfeldzeugmeister, Geheimer Rat und Statthalter des Fsm.s Halberstadt »Geist und Zucht der oran. Heeresreform in der brandenburgischen Armee verbreiten« (Gerhard OESTREICH). Sein Stadt-Palais war das spätere sog. Kronprinzen-Palais »Unter den Linden« (verändert erhalten), seine Res. als Statthalter war Schloß Grönin-gen; privat baute er nach eigenem Entwurf das »petit palais« Schönhausen (heute Berlin-Niederschönhausen) (erweitert erhalten). Seine

Söhne waren bis zu ihrem Soldatentode (1686) als Erben ihrer Mutterschwester, der letzten Gf.in von → Brederode, kurzzeitig Inhaber der souveränen Herrschaften Vianen und Ameide (bei Utrecht). Christoph Delphicus (1628–1668) war in Schweden Oberkammerherr der Kg.in Christine, dann Feldmarschall und Friedens-Bevollmächtigter. In Carwinden baute er an neuer Stelle das Schloß, das sein Sohn weiter ausgestaltete. Die Nachkommen erbten in Schweden u. a. Tidö, das Schloß der beiden Reichskanzler Oxenstierna (erhalten). Friedrichs (s. o.) in Coppet von Pierre Bayle unterrichteter Sohn Alexander (1661–1728) erzog als Oberhofmeister und Gouverneur den preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm (I.) zu Selbstdisziplin, Pflichttreue und Sparsamkeit (1694–1704). Als preußischer Minister und Feldmarschall leistete er erhebliches in der Behörden-sowie Heeres-Reform. Neben anderen Bauten schuf er in Schlobitten durch großzügige Erweiterung und qualitätvolle Innenausstattung des Schlosses seines Großonkels Abraham sowie durch den Bau einer weiträumig geschlossenen Hofanlage ein im alten Preußen einmaliges Gesamtkunstwerk (Schloß nach 1945 Brandruine, nur ein Hofgebäude sowie das abseits liegende Vorwerk [1718] erhalten). Seinem Bruder Christoph (1665–1733), Verfasser historisch interessanter (frz.) Mémoires, General und Minister, wird das von Jean de Bodt meisterlich entworfene Schloß in Schlodien (Gładysze) (seit 1986 Brandruine) verdankt. Ihre Vettern haben Lauck (nicht erhalten) Reichertswalde (nach 1975 verfallend) und Carwinden (1945 zerstört, abseits liegende Schloßkapelle [1623] Ruine) zu barocken Schlössern ausgebaut.

Das Konnubium der preußischen D.s ist nicht nur durch eine soziale, sondern auch eine politische Wahl gekennzeichnet. Die ersten sieben Generationen (bis zur Mitte des 18. Jh.s) heirateten mit einer späten Ausnahme nicht in die zahlr. einheim. Familien ein, die ja meist von den Aufständischen des Jahres 1454 abstammten. Sie wählten ihre Ehepartner bis zur Mitte des 17. Jh.s aus dem in Preußen erst nach 1466 ansässig gewordenen Adel, dessen Loyalität zum Deutschen Orden und zu den Hzg.en nicht in Zweifel stand. Nicht in Frage kam eine Beschränkung auf den Herrenstand, von dem in Preußen nur noch fünf andere Familien ansäs-

sig waren. Von diesen gab es Allianzen mit → Heideck, Truchsessen zu → Waldburg (zwei Ehen) und Eulenburg; aus der Reichsritterschaft: Greusing (Greysing), → Königsegg und Truchsessen zu Wetzhausen; aus dem schwedischen Frh.enstand: Gyllenstierna (Güldenstern). Die anderen »dt.« (im Unterschied zu »preußischen«) Familien gehörten fast ausnahmslos zu den »großen«, durch Grundbesitz und hohe Ämter ausgezeichneten: Zehmen, Tippleskirch, Zedtwitz, Wernsdorff, Rautter (zwei Ehen), Schlieben, Kreytzen (Creutz) (drei), Borcke (zwei), Dönhoff, Eppingen. Infolge der Dienste im Reich und dann in weiten Teilen Europas ist der Heiratskreis nach der Ehe Christophs (II.) mit Ursula Gf.in zu → Solms-Braunfels (1620) bis zur Mitte des 18. Jh. durch den dt. und dann den europ. hohen Adel (nach damaligem Begriff) bestimmt: → Solms (→ Braunfels, → Hohensolms, → Wildenfels) (sechs Ehen), → Limburg-Bronckhorst, → Brederode (zwei), Montbrun-Ferrassières, Oxenstierna (zwei), → Lippe (→ Detmold) (fünf), Bylandt-Rheydt (zwei), Pfalz-Zweibrücken, Clancarty, Lewenhaupt, Wied (Neuwied) (zwei), → Isenburg (→ Birstein), → Sayn-Wittgenstein-Berleburg, → Waldeck-Pyrmont, Soop af Limingo, Holstein-Sonderburg-Beck (vier), Sture (Natt och Dag), Douglas, sowie bezeichnender Weise elf Ehen innerhalb der Familie D. Der Gemahl ist mehrfach der regierende Gf. (→ Hohensolms, → Bronckhorst, → Detmold, Neuwied) bzw. der Chef des Hauses Holstein-Beck. Hinzuzuzählen sind Ehen mit »neueren Reichsgf.en«: Friesen, Dönhoff (zwei), → Schwerin (zwei), Golowkin. Daneben gibt es in diesem Zeitraum nur eine Ehe mit französ., eine mit ndl. Adel und eine mit dt. »Uradel«.

→ B. Dohna → C. Dohna → C. Grafenstein

Q. UB Hochstift Merseburg I, 97. UB Hochstift Naumburg I, 133, 175, 190, 230, 236, 260, 264, 273, 279. MGH Diplomata, D Ko III 86; D Ko III 119; D F I, 2, 475. HUIILLARD-BRÉHOLLES, Alphonse: *Historia diplomatica Friderici Secundi*, Bd. I, Tl. 1, Paris 1852, S. 219. – *Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae* (CDS) I A 2, 262; 293; 295; 298; 305; 355; 364; 372; 479; 504. – CDS I B, 2, 361. CDS II 1, 67; 74. CDS II 5, 23; 90. CDS II. 19. – *Codex diplomaticus Lusatiae superioris*, Sammlung der Urkunden für das Markgrafthum Oberlausitz, Bd. 1, hg. von Gustav KÖHLER, Görlitz 1851. – UB, in: DOHNA, Die

Donin's, I, S. 273–343; II, S. 217–372 (siehe unter L.) *Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ordinis cist.* Die Urkunden des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der kgl. sächs. Oberlausitz nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten, hg. von Richard DOEHLER, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 78 (1902) S. 1–138. – *Registrum Dominorum Marchionum Missnensium: Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte, 1378*, hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig u. a. 1933 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 37), LXVI c. Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* III, c. 39; 47, MGH, SSG, NS 2, 211. – *Annalista Saxo*, MGH SS 6, 684. – »*Canonicus Wissegradensis*«, Forts. des Cosmas MGH SS 9, 144. – *Coronica principum Misnensium*, hg. von Ludwig SCHMIDT, in: *Dresdner Gesch. bl.* 28, 1919, 203–206. – *Annales Veterocellenses*, MGH SS XVI, 46. – Anhang in: ERMISCH (siehe unter L.)

L. Die historische Literatur in Sachsen war seit dem späteren 19. Jh. nachhaltig geprägt von dem sächsischen Staat und der Regierung seiner Dynastie, die man beide schon im hohen MA in fast flächendeckender Landesherrschaft angelegt sah. Noch 1989 heißt es: die Wettiner seien mit »Sachsen-Thüringen [...] zu einer Einheit zusammengewachsen«, ihre »geschichtliche Aufgabe« sei es gewesen, diesen Raum »aus feudaler Zersplitterung zu politischer Einheit zu bringen«, ihre »Grundhaltung« sei »die Orientierung auf den Fortschritt« gewesen (so der angesehene sächsische Historiker Karlheinz BLASCHKE in: 900 Jahre Haus Wettin, Regensburg 1989, S. 15 f.). Solche Auffassungen haben dazu beigetragen, daß die traditionelle Sicht z.T. über die Zeit der DDR und darüber hinaus durchgehalten werden konnte. Das Wirken des ma. Kgtm.s und seiner Amtsträger im mitteldt. O wurde demgemäß oft nicht richtig wahrgenommen. Nach 1945 mußten die wichtigsten sächsisch-thüringischen Historiker ihr Land verlassen; deshalb konnten Schlesinger, Patze und Helbig wie auch Quirin oder Schieckel in ihrer Heimat kaum rezipiert werden. So verdient die auf Schlesinger fußende sowie archäolog. Ergebnisse einbeziehende Forschung von Reinhard Spehr unbedingt Beachtung, seine weiterführenden Überlegungen verdienen auf jeden Fall Prüfung; die Auseinandersetzung mit ihm sollte jedenfalls nur mit wissenschaftlichen Mitteln geführt werden. Zur Zeit überwindet die neuere sächsische Forschung weitgehend die einengende Sicht. Literatur in Auswahl: DOHNA, Lothar Graf zu/DOHNA, Alexander Fürst zu (†): Die Dohnas und ihre Häuser [in Vorbereitung]. – (Immer noch grundlegend, wenn auch z.T. feh-

lerhaft:) DOHNA, Siegmara Graf zu [mit Traugott MÄRCKER]: Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna, als Ms. gedr. Berlin 1876. – DOHNA, Siegmara Graf zu: Die Dohna's. Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, Bd. I–IV, als Ms. gedr. Berlin 1877–1886 (mit Beiheft 1–12), Nachtrags-Hefte 1–11 (als Ms.) Berlin oder o.O. 1893–1903 (darin auch Qucken.) – (Im einzelnen:) BAUDISCH, Susanne: Lokaler Adel in Nordwestsachsen, Köln u. a. 1999, (Geschichte und Politik in Sachsen, 10). – BILLIG, Gerhard/MÜLLER, Heinz: Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998. – Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, hg. von Alfred MEICHE, Dresden 1907, ND Sebnitz 2000. – DANNENBERG, Lars-Arne/GÜNTHER Maike: Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende. Vom Wert der Urkunde, in: NASG 77 (2006) S. 175–191. – ERMISCH, Hubert: Die Dohnasche Fehde, in: NASG 22 (1901) S. 225–290. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000, Taf. 115–141 (viele einzelne Fehler). – Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005 (darin bes. THIEME und OELSNER). – Handbuch der historischen Stätten, Bd. 8: Sachsen, hg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965; Bd. 16: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCKE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998; Bd. 15: Schlesien, hg. von Hugo WEZGERKA, Stuttgart 1977; Bd. 13: Ost- und Westpreußen, hg. von Erich WEISE, 1966 (Art. »Schlobitten« fehlerreich). – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat, Köln 1955, 2. Aufl., Böhlau 1980 (Mitteldeutsche Forschungen, 4). – HELBIG, Herbert: Mitteldeutsche Burggrafenfamilien im Mittelalter – Das Burggrafenanamt als verfassungsrechtliche Institution, in: Der Herold. NF 9 (1980) S. 341–348. – Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600), hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig u. a. 2003. – JACOB, Heinz: Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und oberem Osterzgebirge, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 24/25 (1982) S. 25–137. – KLECKER, Christine: Wie Dohna verlorenging, Dresden 1991. – KOBUCH, Manfred, Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüter-Verzeichnisses im meißnischen Markengebiet, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE, Göttingen 1996. – KRETZSCHMAR, Gunter: Zur Brakteatenprägung der Dohnaer Burggrafen, in: Sächsische Heimatblätter 31 (1985) S. 237–238. – MEICHE, Alfred: Historisch-Topografische Beschreibung der

Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927. – OELSNER, Norbert: Die Dresdner Burg im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005, S. 121–149. – SCHIECKEL, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen, Köln u. a. 1956. – SCHLAUCH, Georg: Dohna, in: MEICHE 1907. – SCHLESINGER, Walter: Die Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: DERS.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48–132. – SIMON, Klaus/HAUSWALD, Knut: Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter, Stuttgart 1995 (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, 37). – SPEHR, Reinhard: Der Brakteatenfund von Schmochtitz, Schmochtitz 1999. – SPEHR, Reinhard/BOSWANK, Herbert: Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, Dresden 2000. – SPEHR, Reinhard: Archäologie im Dresdner Schloß. Die Ausgrabungen 1982 bis 1990, Dresden 2006 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, 50) (rein archäolog., daher bleiben SPEHR 1999 und bes. 2000, die z.T. korrigiert werden, noch unentbehrlich). – THIEME, André: Burg und Herrschaft im Osterzgebirge. Skizzen zur Besiedlung und Herrschaftsentfaltung zwischen Freiburger Mulde und Gottleuba im hohen Mittelalter, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 25 (2001) S. 7–31. – THIEME, André (mit einem Beitrag von Manfred KOBUCH): Die Landschaft Nisan vom 10. bis 12. Jh. Siedlung, Herrschaft, Kirche, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1, hg. von Karlheinz BLASCHKE, Stuttgart 2005, S. 63–88 und 645–649.

Lothar Graf zu DOHNA

B. Dohna

I. Die Bgft. D. kann nicht einfach territorial definiert werden. So bezeichnet der Quellenbegriff *castrum D. cum suis pertinentiis* die der Burg anhängenden vom Reich lehnbaren Herrschaftsrechte. Diese werden *ratione burgravii* z.T. auch außerhalb des Bereichs ihrer Landesherrschaft ausgeübt (siehe oben Abschn. A. II.). Das Bgf.e-Amt geht über das Bgf.en-Land hinaus. So verwendet Traugott MÄRCKER für die Herrschaft der Nachbar-Bgf.en im Buchtitel (1842) den Begriff »Burggraffthum Meißen«. Um demgegenüber das Gebiet der Bgf.en-Herrschaft (zu 1402) zu bezeichnen, greift ein zeitgenössischer Chronist, der Leipziger Prof. Johannes Tylich, zum Begriff *comitatus*. Ausgangs-

punkt der Bgft. ist die den »Kulmer Steig«, die wichtigste Verkehrsader nach Böhmen beherrschende Burg → D., deren verkehrs-geograph. und strategische Bedeutung schon bei ihrer Ersterwähnung zu 1040 (Annalista Saxo, MGH SS 6, 684) hervortritt (siehe Abschn. C. II.). Während wichtige Kompetenzen der Bgf.en sich auf den ganzen Gau Nisan erstreckten, lag das territoriale Kerngebiet der Bgft. im südlichen Teil der altbesiedelten Elbtalweitung zwischen Pirna und den südlichgen Vororten von Dresden, überwiegend auf der linken Seite der Elbe (auf der rechten ein Gebiet um Pillnitz). Von hier aus erfolgte im 12. und im Anfang des 13. Jh.s durch Rodung und Besiedlung in westlicher und südlicher Richtung der Landesausbau im östlichen Erzgebirge bis etwa an die böhm. Grenze. Als Scheidelinie gegen den westlichen anschließenden Kolonisations-Bereich der Mgf.en galt offenbar die Grenze zw. den Archidiakonaten Nisan und Daleminzien, entlang der Wasserläufe Wilde Sau, Schloitzbach und Wilde Weißeritz. Die als Stützpunkte für die Landeserschließung wichtigen Burgen → D., Weesenstein, Rabenau, Liebstadt behielten die Bgf.en offenbar in eigener Hand, während sie befestigte Herrensitze von ihren Ministerialen anlegen ließen. Offensichtlich im Kolonisations-Gebiet der Bgf.en lag Dippoldswalde (gen. 1218), so daß der befestigte Ort auf sie zurückgehen dürfte (JACOB, THIEME; anders die ältere Literatur). Im späten 13. Jh. waren Burg und Stadt in der Hand der Mgf.en, welche sie 1366 wieder an die Bgf.en von → D. zu Lehen gaben. Im Schutze der Burgen wie auch zu deren Verstärkung wurden die Städte (jeweils: *civitas*) Rabenau (unzutreffend: Handbuch der historischen Stätten) und Liebstadt gegr. Vorwiegend entstanden Waldhufendörfer. Außerhalb der hierdurch entstehenden »autogenen Adelherrschaft« hatten die Bgf.en noch erhebl. weitgestreuten Grundbesitz: so rechtselbisch in Kötzschenbroda (Weinberge), in und bei Radeberg und bei Stolpen, links der Elbe bei Leipzig, Pegau, Altenburg, Colditz und Nossen. Vorübergehend im Pfandbesitz war der Königstein. SCHLAUCH hat versucht, den (natürl. auch wechselnden) Landbesitz der Bgf.en (ohne den der abgezweigten Linien) zu erfassen. Er nennt einschl. der nur z.T. besessenen Orte etwa 145. Davon waren 32 ganz und 26 z.T. an

D.sche Vasallen verlehnt. Da er nur auf den Lehns-Quellen fußt, fehlen zahlr. Allode.

Vermutl. während des Heimfalls der Mgf. an das Reich (1195–1198) errichtete der Bgf. jenseits der unteren Weißeritz auf dem Burgberg bei Pesterwitz (nicht in Tharandt) einen Wehrbau, der den nördlichen Zugang zur Bgft. kontrollierte und auch die Bf.e von Meißen am Ausgreifen in das Neusiedelgebiet hinderte. Sein Name Thorun läßt auf eine Teilnahme des Bgf.en am Kreuzzug Ks. Heinrichs VI. schließen. Nach Protest des Bf.s und des Papstes fällt die Mgf. Dietrich in Dresden 1206 einen Schiedsspruch, das *castellum* liege auf dem Boden des Bm.s und sei daher abzureißen, was auch erfolgte. Hier wird bereits das Denkmuster des geschlossenen Territoriums angewendet. Bgf. Heinrich (II.) hatte nicht etwa behauptet, die Burg liege auf seinem Gebiet, sondern auf dem der Mark (!), die er offenbar als Reichsgut ansah. Den Schutz, den ihnen das stauf. Kgtm. nicht mehr bieten konnte, suchten die Bgf.en vermehrt bei Böhmen. So konnten sie unter der böhm. Krone durch Landesausbau und Besiedlung an der oberen Neiße erst das *dominium* Ostritz gründen und dann das ihnen verliehene Ulsicz unter dem neuen Namen → Grafenstein (danach tsch.: Grabštejn) (nordwestlich von Reichenberg [Liberec]) (siehe Abschn. C) zur Herrschaft entwickeln. Sie sicherten diese mit Burgen (→ Grafenstein, Grottau [Hrádek nad Nisou], Roimunt, Falkenberg) und befestigten Rittersitzen, legen Städte an (Grottau, Kratzau und kleinere Bergstädtchen) und begründeten den Bergbau bes. von Kupfer, Blei und Zinn. Während der Ostritzer Besitz nach und nach durch Schenkung und Kauf (die Stadt 1346, der Rest 1399) an das auf Ostritzer Grund gegr. Kl. Marienthal übergang, blieb → Grafenstein bis 1562 als Res. der Herrschaft in der Hand der D.s.

Zurück zur Bgft. Als Mgf. Heinrich den Pfandbesitz des Reichsguts »Pleißerland« (siehe oben Abschn. A. II.) erwarb, vermochte er auch in Dresden als Herr aufzutreten (1255). Über den daraus folgenden Konflikt mit den Bgf.en von → D. sagen die Quellen fast nichts aus; er ist lediglich aus seinen Folgen abzulesen. Nur die über 90 Jahre später entstandene, in vielem unzuverlässige *Coronica principum Misensium* nennt zu 1256 (1255?) ein sonst nicht

überliefertes konkretes Ereignis: als man schrieb LVI ward enthauptet Otto prefectus von Donyn. Diese ohne nähere Angaben (auch des Orts) bleibende Nachricht bedarf der Überprüfung, denn der damals (mit-)regierende Bgf. Otto (II.) erscheint (wie auch sein Sohn und sein Neffe gleichen Namens) noch lange nach 1256 als lebend in den Urk.n. Auch von den Konflikten in den Wirren nach Mgf. Heinrichs Tode (1288) erfahren wir erst etwas aus dem Friedensvertrag mit Friedrich Clem, dem Herrn von Dresden (1304). Er verleiht darin den Bgf.en das Landgericht in der Dresdner Pflege (ursprüngl. ein Reichslehen der Bgf.en), wobei wir erfahren, daß sein Vater, Mgf. Heinrich, es innehatte. Nach einem Jh. bedingter Sicherheit kam mit dem Ende der Balance zw. Böhmen und Meißen auch das Ende der Bgft. Mgf. Wilhelm nutzte die Schwäche des böhm. Rivalen, um nach zweijährigem Krieg und einjähriger Belagerung die Burg → D. im Sturm zu nehmen (19. Juni 1402) und die Bgft. zu annektieren (siehe die Abschn. A. II. und III.).

Die Überlieferung sowie die herkömmlichen Darstellung der sog. »Donaschen Fehde« bedürfen der Überprüfung. Diese ist hier nur in Kürze zu skizzieren (verwiesen sei auf: Lothar Gf. zu DOHNA und Alexander Fs. zu DOHNA [1], Die D.s und ihre Häuser, in Vorbereitung). Von fast allen Historikern bevorzugt wird, weil ausführlich, der Bericht des Nickel von Köckeritz (1482). Dieser ist jedoch nicht, wie ERMISCH in seiner noch nicht ersetzten Abhandlung (1901) behauptet, der »gläubwürdigste« und gerade auch keine »chronikalische Quelle«. Er ist 80 bis 100 Jahre nach den Ereignissen nur nach mündlicher Überlieferung verfaßt; als Auftragsarbeit eines hzgl. sächsischen Rats im Rahmen des Restitutions-Prozesses der → D.s ist er naturgemäß parteiisch; die Angaben über die Verwandtschafts-Verhältnisse der → D.s der Fehde-Generation sind sämtl. nachweislich falsch. Die (kürzeren) Angaben der Annalen hingegen, obwohl diese zeitgenössisch und weniger tendenziös sind, werden allg. zu wenig beachtet. Die »Annales Veterocellenses« berichten detailreich über den nächtl. Überfall des Hannus (von) Körbitz auf die Burg D. (wobei der alte Bgf. dann in Gefangenschaft stirbt); wichtig ist die (tagesgenaue) Datierung auf 1385. Eine Verbindung dieses Ereignisses mit

der zu 1400 als bloße Tatsache gemeldeten Belagerung (und Eroberung) von → D. durch Mgf. Wilhelm wird nicht hergestellt. Köckeritz hingegen erklärt den Überfall des Körbitz (wobei er erstmals die Maulschelle auf dem »Adelstanz« als Anlaß nennt) ohne Angabe von Jahren zum Anfang einer langen ununterbrochene Fehde. Es ist offenbar sein Bestreben, den Krieg gegen → D. (von Körbitz ist nicht mehr die Rede) als das notwendige Eingreifen des Mgf.en in eine längst bestehende landschädliche Fehde Dritter erscheinen zu lassen. Das kann aber so nicht zutreffen. Auf eine Fehde in dieser Zwischenzeit von 15 Jahren gibt es keinerlei Hinweis in den Quellen, vielmehr erscheinen die Bgf.en mehrfach in freundlichem Einvernehmen mit dem Mgf.en. Dazu paßt der Bericht des zeitgenöss. Chronisten Tylich (s.o.), der die »Ursache« der Eroberung von → D. ausdrücklich nennt und genau auf 1400 dat.: Er berichtet, offenkundig aus der Sicht des Mgf. schreibend, die Bgf.en hätten im Geleitsgebiet des Mgf. Kaufleuten aus Polen Waren weggenommen und der Aufforderung sie zurückzugeben widersprochen. Die Betonung von *in suo conductu* deutet auf einen Streit um das Geleitsrecht hin. So liegt die Vermutung nahe, daß die Bgf.en sich für berechtigt hielten, auf ihrem Gebiet Geleitsgeld zu erheben und im Weigerungsfalle Ware zu beschlagnahmen, während der Mgf. das Geleitsrecht für sich beanspruchte. Aus den zeitgenöss. Quellen läßt sich jedenfalls ein Landfriedensbruch der Bgf.en nicht ableiten, wie ihn viele Historiker als Grund für das Eingreifen des Mgf.en unterstellen. Diesen Begriff verwendet selbst Köckeritz nicht, der doch die → D.s als die Schuldigen an »Plackereien« (wie sie für eine Fehde typisch waren und wie sie auch Mgf. Wilhelm bei seinem Einfall in Böhmen verübte) erscheinen lassen möchte. Im übrigen verschweigt Köckeritz den (als Urk. im Dresdner Archiv vorhandenen) Waffenstillstand vom 11. März 1401, in dem eine Schlichtung durch gen. Vermittler vereinbart wurde, die allerdings letztlich nicht zustande kam. Ein solches Schiedsverfahren weist darauf hin, daß Mgf. Wilhelm keine Gerichtsbarkeit über die Bgf.en geltend machte und daß auch kein ordentliches Verfahren, etwa wg. Bruch des Landfriedens, stattgefunden hat. Anzuzweifeln ist auch die Angabe bei Köckeritz, daß »der König« (also Siegmund) Bgf. Jeschko in Ofen den

Kopf abschlagen ließ. Nach den Quellen hat Siegmund als Verweser Böhmens sowohl Jeschko milit. und finanziell unterstützt wie auch später dessen Söhne gefördert. Auffällig ist, daß der verdiente Urk.n-Editor ERMISCH das vertrauliche Anschreiben des Köckeritz an Hzg. Albrecht weder mit abdruckt noch auswertet. Darin rät Köckeritz, der zur Verhandlung mit den Bgf.en Beauftragte, sich auf »verjährtte Besetzung« zu berufen und die → D.s mit Geld abzufinden, weil ihre Ansprüche »in aller Wahrheit« berechtigt seien.

II. Da die Bgft. bereits 1402 zu existieren aufhörte und bei der Eroberung der Burg das Archiv unterging, ist über den Hof nur sehr wenig bekannt. Der normale Aufenthaltsort des Hofes war auf der Burg → D. Einen Hinweis auf die Anzahl wenigstens der berittenen Personen des Hofes gibt die Zahl der beim Überfall auf die Burg D. (1385) geraubten Pferde: 24. Da nach dem Tod Otto Heides (II.) (bald nach April 1385) die vier weltlich Söhne die Burg in drei (!) Teile teilten, wesentliche Funktionen aber gemeinsam ausübten, wird man mit einem gemeinsamen Hof, der sich in mehrere Teil-Höfe untergliederte, rechnen müssen. Als wichtigen Nebenhof (in kleinerer Besetzung) müssen wir die bgfl. Kurie in Dresden (siehe oben Abschn. A. II.) ansprechen, wo sich die Bgf.en wg. ihrer dortigen Funktionen häufig aufhielten und sicher Personen ihres Haupthofs mitbrachten (in Dresden stellte z. B. Bgf. Otto [III.] 1287 eine Urk. aus). Die ergrabene Kemenate bot beheizbaren Wohnraum und im Untergeschoß eine große kreuzgrat-gewölbte Halle, die SPEHR als Stätte der Rechtsprechung des Bgf.en als Hochrichter anspricht. Der spätromanische Bau war mit wertvollen figürlichen Wandmalereien geschmückt, wie sie sonst aus keiner stauferzeitlichen Burg der Mark Meißen bekannt sind (aus diesem turmbewehrten burgartigen geschlossenen Viereck sollte im 15. und 16. Jh. durch Umbau das wesentlich vergrößerte Dresdner Schloß erwachsen). Als Filialhöfe könnte man die Wwe.nsitze bezeichnen, die vermutlich meist auf den Sitzen der Leibbedinge zu lokalisieren sind. Als solche werden gen.: Rabenau (*oppidum Rabenau cum civitate* [= »Burg und Stadt«, anders Handbuch der historischen Stätten]; *dos* in dieser Urk. von 1300 wird oft als »Mitgift« übersetzt, was zwar sprachlich mög-

lich, hier aber sachlich unmöglich ist); später mehrfach Heidenau.

In → D. werden wiederholt Urk.n ausgestellt. Dies hat vermutlich als nebenamtlich »Notar« der 1300 als Zeuge gen. *capellanus* besorgt. Die Urk.n werden mehrfach von einer wechselnden Anzahl von Burgmannen bezeugt, die sozusagen zum »täglichen Hof« gehören. Oft nicht davon unterschieden werden Dienst- bzw. Lehnsmannen, die nicht auf der Burg domizilieren, sowie der Beichtvater als Urk.n-Zeugen gen. (erweiterter Hof). Aus dem bfl. Lehnhof ist vermutlich der berühmte Schöppenstuhl zu → D. hervorgegangen, in dem unter Vorsitz des Bgf.en seine »Mannen« – also ritterliche Vasallen – als Schöppen Urteile über Fragen des Lehnrechts, aber auch des Schuld- und Erbrechts fällen (in der letzten Generation übten die vier Brüder den Vorsitz gemeinsam aus). Die Sprüche dieses seit dem 14. Jh. nachgewiesenen Schöppengerichts haben ein gleich hohes Ansehen wie die des Magdeburger Stuhls, der indes nicht über Lehnsachen urteilt. Sie werden als Urteile, Rechtsbelehrungen und Schiedssprüche von Personen wie von Gerichten aus dem Gebiete sächsischen Rechts, v.a. aus den Lausitzen und Schlesien eingeholt und in verschiedene Schöffenspruch-Sammlungen, wie den Breslauer »Rechten Weg«, aufgenommen. Die Spruchstätigkeit geht auch nach dem Ende der Bgft. unter dem Vorsitz eines »Hauptmanns« weiter, bis in der Mitte des 16. Jh.s der → D.er im Leipziger Schöppenstuhl aufging. Zur Münzprägung siehe oben Abschn. A. II.

Als *noster confessor* wird ein Altzeller Zisterzienser gen. *Noster capellanus*, anscheinend ein Weltgeistlicher, ist zugleich *rector puerorum* in Dresden (beide Urk.-Zeugen 1300 in D.). Ob »Meister Berthold der Arzt« (1311) dem täglich oder erweiterten Hof angehört, muß offen bleiben.

Nur ein großes Fest ist überliefert: Bgf. Otto Heide (II.) feiert mit allen Söhnen und Verwandten (*amicis*) die Taufe seines ältesten Enkels mit einem *magnum tripudium*, was Körbitz benutzt, um die arglos Feiernden nachlich zu überfallen (1385) (siehe Abschn. B. I).

→ A. Dohna → C. Dohna → C. Grafenstein

Q./L. Siehe A. Dohna.

Lothar Graf zu DOHNA

C. Dohna

I. Die von einer Windung der Müglitz (Nebenfluß der Elbe) gesicherte Höhenburg war um 1113 vorübergehend Sitz des ksl. Bgf.en Erkembert und dann unter den erblichen Bgf.en des Reiches aus dem Hause Rōda Hauptres. der Bgft. D. während der ganzen Dauer ihres Bestehens (1144–1402) (zu Namen und Lage siehe oben Abschn. A. I.).

II. Die Burg D. kontrollierte den »Kulmer Steig«, den vorrangigen Verkehrsweg aus Meißen nach Böhmen, der hier auf einer Furt die Müglitz überquerte. Die hervorragend geschützte Lage einer Hochfläche auf einem dreiseitig steil abfallenden Granitsporn, vom Fluß in enger Schleife umflossen, hatte schon in der Steinzeit zur Besiedlung eingeladen und in der frühen Bronzezeit zur Anlage einer Adelsburg geführt (Klaus SIMON). Die seit dem späten 6. Jh. n. Chr. in das Offenland der Elbtalweitung eindringenden Slawen haben den Platz ebenfalls besiedelt und wohl im 9./10. Jh. befestigt, zumal der Ortsname (*Donin* = Ort des Don) bereits die Ausbildung einer slawischen Oberschicht erkennen läßt. Als Kg. Heinrich I. nach der Gründung der Burg Meißen mit dem Heer nach Böhmen weiterzog (929), kam ein anderer Weg als der schon vorgeschichtlich, über den Nollendorfer Paß führende, Kulmer Steig nicht in Frage. So nutzte er, nach SIMONS Vermutung, die Burg D. als Rückendeckung. Nach anderen war D. ein Bollwerk der Htzg.e von Böhmen, ehe die Burg durch Otto I. unter dt. Herrschaft kam. Ihre strategische Bedeutung wird auch bei ihrer Ersterwähnung sichtbar: hier trafen sich 1040 die Heeresabteilungen des Mgf.en von Meißen und des Ebf.s von Mainz, um vereint nach Böhmen zu ziehen.

III. Über die Burg D. als Bauwerk wissen wir wenig. Nach der Eroberung ließ Mgf. Wilhelm die allzufesten Mauern durch »Berghauer« brechen; Wohngebäude blieben als Sitz für den meißnischen Amtmann verschont. Als dieser dann (Mitte des 15. Jh.s) nach Pirna übersiedelte, setzte unaufhaltsamer Verfall ein. In der romantischen Idee, die Burg wiederaufzubauen, kaufte Heinrich Bgf. und Gf. zu D.-Schlodien, auf Hermsdorf nördlich von Dresden, 1803 das »Freigut« und den »Schloßberg«. Er ließ die von Schutt überdeckten Ruinen freilegen und einen runden Turm rekonstruieren, doch wurde das

teure Vorhaben (Kostenanschlag 80000 Taler) zu Beginn des Befreiungskriegs eingestellt. Dann von der Schützengesellschaft erworben, wurde das Gelände zum Bau eines Schießplatzes eingeebnet und so fast alle Spuren des ma. Baus beseitigt. Immerhin haben es begrenzte Grabungen 1905/06 ermöglicht, einen Grdr. zu erstellen (Abb. bei SCHLAUCH). Von den bildlichen Darstellungen kann uns höchstens die älteste noch Hinweise auf das Aussehen der Burg geben, ein Wandgemälde des 16. Jh.s in Gorknitz, das in einer Nachzeichnung des 18. Jh.s erhalten ist. Wenn es auch den damals bereits ruinösen Zustand mit Phantasie zu einer intakten Burg ergänzt, scheint es doch den Baubestand einigermaßen zutreffend wiederzugeben. Der Lithograph Wendler hat danach ein Bild für das Buch von George Friedrich MÖRING (D., Stadt und Burg, 1843) gezeichnet, wobei er die gleichsam im Raume schwebenden Teile der Vorlage auf den Burgberg von D. versetzt und zu einer standortgemäßen Rekonstruktion ergänzt. Diese erweist sich dann auch mit dem Grdr. von 1906 vereinbar. Die Oberburg (etwa 180 x 40 m) ist durch eine Quermauer in eine kleinere Hinterburg und eine höhere Vorderburg geteilt (offenbar die urkundlichen »beiden Häuser«); vorgelagert ist die tiefer gelegene Vor- oder Unterburg (etwa 60 x 50 m). Diese ist durch einen Spitzgraben vom Burgvortort (der späteren Stadt) getrennt, doch lag in alter Zeit die Kirche noch innerhalb der Großburg, wie die Reste eines Walles zeigen. Der Burgfleck mit großem Marktplatz und Planung verratenden Straßenzügen ist offenbar in der Zeit der Kolonisation angelegt. Als zum *castrum* gehörendes *suburbium* war er rechtlich nicht selbständig und erscheint nicht als *civitas* in den Urk.n. So wurde D., wenn seine Stadtentwicklung auch schon im 13. Jh. abgeschlossen war (KLECKER), erst nach dem Ende der Burg »Städtchen« (1445) und später »Stadt« (1525) gen.

D. ist auch ein kirchl. Mittelpunkt. Die Pfarrkirche ist eine der ältesten im Gau Nisan, offenbar eine Kg.skirche. Zu dem ursprgl. Petrustritt später ein Marien-Patrozinium. Der große Umfang des Pfarrsprengels weist auf eine Urfarrei hin. Noch am Vorabend der Reformation sind annähernd 50 Ortschaften hier eingepfarrt. Gründer und Patron kann wg. des Alters der

Kirche nur der Kg. gewesen sein, für den erst im späten MA der Mgf. eintrat. Da die Bgf.en hier nicht die Patrone waren, hatten sie ihre Grablege und Memoria im Kl. Altzelle in einer eigenen Kapelle (letzte bezeugte Beisetzung 1415); zeittypisch bevorzugte man eine Seelenmeß-Stiftung in einem Kl. zumal eines Reform-Ordens (Altzelle entsteht, was oft übersehen wird, als ein mit Kg.sgut ausgestattetes Kl., auf dem der Mgf. als Lehnsmann des Kg.s »lediglich Vogt und Schützer« sein soll). Sonst hörte man die Messe in der Burgkapelle. Ohne Quellen-Angabe schreibt der Kantor und Lehrer Georg SPIESS in seinem »Dohnischen kurzen Chronikon« (Hs. 1678), Bgf. Otto habe zur Zeit Ks. Friedrichs II. die alte Kirche erbaut. Das ist möglich (im ksl. Auftrag), aber nicht erwiesen. Erstmals gen. wird die Kirche 1272. Bgf. »Otto Wirt« war als Wwe.r Pfarrer in D. (zugl. Domherr in Meißen) und brachte 1357 aus Avignon einen Ablassbrief mit, der eine Wallfahrt in die Kirche D. begründete; die Wallfahrer konnten im »Hospital« wohnen. Die Pfarrpfünde übernahm später sein Sohn Otto. Nach weitgehender Zerstörung 1402 entstand bis 1489 das heutige Gotteshaus.

Auf dem jenseitigen, dem linken Ufer der Müglitz, 1 km nördlich der Burg D., flankierte eine zweite Wehranlage den Kulmer Steig von der anderen Seite: der auf einer Felszunge gelegene, schon vor- und frühgeschichtlich besiedelte Robisch (oder Robscher), der Reste einer hochma. Befestigung (150 x max. 50 m) erkennen läßt. Nach SPEHRs Vermutung lag hier die curtis, der Wirtschaftshof der Burg, der Anfang 13. Jh. anscheinend auf eine nahe, ebenfalls umwehrte, Höhe, das spätere Gamig, verlegt wurde. Der Ort erscheint erst nach dem Fall der Burg (seit 1411) unter einem eigenen Namen, nunmehr im Besitz ehem. D.scher Burgmannen, über ehem. Pertinenzen (Schloßmühle, Fischereirecht) der Burg verfügend. Der ausgedehnte ummauerte Herrschaftshof ist durch eine Doppelkapelle ausgezeichnet, die zwar in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jh. errichtet sowie im 19. Jh. umgestaltet wurde, aber nur als Wiederaufbau einer hochma. Kapelle vorstellbar ist, da zu dieser Zeit Doppelkapellen nicht gebaut wurden. Ein enger Bezug des Orts zu der, über die Müglitz hinweg in Sichtverbindung stehenden Burg D. ist deutlich. Hier könn-

te das Bgf.ending gehegt worden sein, hier ist der Haupthof des »Tafelguts« Nisana zu vermuten, der dann allmähl. zum bgfl. Haupt-Wirtschaftshof wurde (das in die enge Bebauung am Markt in D. eingezwängte kleine »Vorwerk« [so KOBUCH] kommt dafür nicht in Frage).

→ A. Dohna → B. Dohna → C. Grafenstein

Q./L. Siehe A. Dohna.

Lothar Graf zu DOHNA

C. Grafenstein

I. Die oberhalb der Lausitzer Neiße gelegene Höhenburg G. (ca. 15 km nordwestlich von Reichenberg [Liberec]) war von etwa 1255 bis 1562 (in der Hussitenzeit unterbrochen 1430–1437) die Hauptres. der älteren Linie der Bgf.en von → Dohna (siehe oben Abschn. A. IV.) als Inhaber der Herrschaft G. (siehe oben die Abschn. A. II. und B. I.). Deren Name war ursprgl. Ulsicz, dann G. (auch Gräfenstein) nach der von den Bgf.en von → Dohna erbauten Burg; die tsch. Namensform Grabštejn ist sekundär (die Rückübersetzung Grabstein ist irreführend).

II. Die Burg beherrscht die wichtige Fernhandelsstraße von Böhmen zur Ostsee, die im Neißetal zwischen Lausitzer und Iser-Gebirge hindurch führt. Sie dürfte an die Stelle der älteren sorbischen Wallanlage in Grottau an der Neiße (Hrádek nad Nisou) (1,5 km nordwestlich von G.) getreten sein, auf die schon der Name Grottau hinweist. Diesem Niederungsbollwerk war sie als Höhenburg wehrtechnisch und in der Repräsentation von Herrschaft überlegen. Sie liegt auf einem felsigen Sporn, der nach drei Seiten steil abfällt und nach N durch einen Zwinger gegen die Hochfläche gesichert ist. Als Ausgangspunkt des Landesausbaus löst sie die (nicht erhaltene) Burg Ostritz (nördlich von Zittau) ab. Die Bgf.en von → Dohna, wie andere siedlungserfahrene Herren von den böhm. Kg.en in die noch unerschlossenen Gebiete ihrer Länder gerufen, haben in den 1230er Jahren die Stadt Ostritz (1241 »Städtchen«, 1295 »Stadt« gen.) gegr. und durch Besiedlung des Umlands eine Herrschaft aufgebaut. Unterstützt wurden sie hier und im folgenden von ihren Ministerialen, die ihnen z.T. aus der Bgft. gefolgt sind, so die von Sürßen und die von Maxen. Wohl bald nach Regierungsantritt (1253) hat Kg. Prä-

mysl Ottokar II. den Herren von Duba die Herrschaft Ulsicz aberkannt und Heinrich (III.), Bgf. von → Dohna, damit zur weiteren Erschließung belehnt. Im Unterschied zum damaligen Böhmen gab es im Zittauer Land Lehen, weil es zum dt. Rechtsgebiet gehörte. Als Zittau 1346 wieder mit den übrigen Städten des Sechsstädtebunds (später »Oberlausitz« gen.) vereinigt wurde, blieb die Herrschaft G. bei Böhmen, indes ohne Veränderung ihres Status. Kirchlich blieb G. im Dekanat Zittau, das seinerseits im Bm. Prag verblieb. Der Schlesier Nikolaus von Keuschberg erhielt nach seiner Heirat mit einer → Dohna den Sitz Kratzau. 1430 bemächtigte er sich auch des G. und schloß sich dann den Hussiten an. 1435 erobert Siegmund von Wartenberg die Burg von den Hussiten. 1437 konnten ihn die Bgf.en zurückerwerben.

Als älteste Stadt im oberen Neiße-tal legten die → Dohnas Grottau planmäßig an (1288 gen.) und errichteten am Talrand eine Burg (1928 unter dem Barock-Schloß ergraben). Deren Bezeichnung als *castrum* und Ausstattung mit einer Marienkapelle weisen auf ihre Bedeutung hin, doch ist sie als Sitz eines Mitglieds des Hauses → Dohna nicht vor 1549 (Teilung der Herrschaft) nachgewiesen. Jedenfalls konnte das Städtchen Grottau die meisten Funktionen einer Res.stadt nicht wahrnehmen. Die Verbindung zu Zittau blieb in politischer, wirtschaftlicher, kirchlicher und kultureller Hinsicht wichtig. Wenn Nikolaus (II.) in der großen Handelsstadt ein »splendides Vogelschießen« veranstaltete (1528), so demonstrierte er mit diesem Akt der Generosität sowohl die Freundschaft zur Stadt, als auch seine wirtschaftliche und politische Kraft. In Grottau gab es außerdem noch zwei »Vorwerke«, die auch als Sitze von Lehnsmanen gen. werden. Wohl auch noch in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s erfolgte die regelmäßige Anlage von Kratzau (Chrastava) (7 km oberhalb G. an der Neiße); Stadtrecht erst 1527 überliefert. Die dort gen. »Burg« auf dem steil abfallenden »Burgberg« neben dem »Hof« am Ortsrand erscheint anlässlich ihrer Zerstörung 1433 in der Quelle nur als *Possetke* (befestigter [Ritter-]Sitz, etwa der böhm. [nicht der dt.] »Veste« [tvrz] entspr.). Kratzau war Ausgangspunkt für den Bergbau in der Herrschaft G., der bei der Nennung Mitte des 14. Jh.s schon als länger bestehend vorausgesetzt wird. Eine

Reihe von Bergleuten stammte aus dem Erzgebirge, zwei Namen deuten auf Gottleuba in der Bgft. → Dohna. Gewonnen wurden an verschiedenen Orten Kupfer, Blei und Zinn, aber auch Silber und Eisen sowie Vitriol, Alaun, Schwefel und Kalk (u.a. in Schönbach [Zdislava]). Am Bergbau in Frauenberg (bei Weißkirchen [Bílý Kostel]) waren auch Gewerken (Inhaber von Kuxen) aus Zittauer Ratsfamilien beteiligt. Diesem Ort sowie der »Neustadt« von Engelsberg (Andělská Hora) verliehen die → Dohnas die Freiheit einer Bergstadt (Wahl von Bürgermeister, Richtern, Geschworenen usw.), die nur bestehen sollte, solange Bergbau betrieben würde.

III. Die Burg G. gliederte sich in ein »oberes« und ein nur durch dieses zugängliches »niederer Schloß«, wie es in einem »Teilzettel« der Teilung von 1549 heißt. Altbau war davon nur das »obere« (auf dem nördlichen Teil) sowie der Ostflügel des »niederer Schloßes« (auf dem südlichen Teil des Felsens). In dem, einen Hof mit Brunnen umschließenden, Unterschloß wurden der südliche und westliche Flügel als »Neuhäuser« bezeichnet. Es war offenbar Nikolaus (II.) (SEELIGER und PROCHÁZKA halten ihn und seinen gleichnamigen Vater für eine Person), Alleinbesitzer von 1512 bis 1540, der den, gewiß kostspieligen Ausbau der Burg zum zeitgemäßen Schloß unternahm. Bei einer Begehung des »Hochschloßes« zur Feststellung eines Schadens (1549) wird ein Teil der Räume gen.: *die kleine Hofstube, Herrn Friedrichs Kammer, die große Hofstube, das Gewölb, der große Saal, das Frauzimmer, die Kemeth [Kemenate], das Schnek [Wendeltreppe], der Jungfrauen Zimmer, die mittlere Kemeth, Herrn Albrechts Stüblein, die Kammer dazu, Herrn Janes Stüblein, die Kirche.* Außer dem Inhaber der Herrschaft, Albrecht, hatten also zwei abgeteilte Brüder Räume im Schloß. Das untere Schloß mit der vollständigen Wohnung des dritten Bruders, des unvermählten Wenzel, wurde nicht begangen. Die Barbara-Kapelle (Patronin der Bergleute) lag also, wie noch heute, im oberen Schloß, während ältere Quellen (1387 bis 1415) »vor« oder »unter« dem Schloß sagen. Vor dem Schloß und dem Parcham (Zwinger) lag das Backhaus. Eine am Parcham gelegene »Bastei« wird 1439 gen., vermutl. eine Barbakane vor der Zugbrücke. Bald nachdem er G. für 300000 Gulden gekauft hatte, ließ der Vizekanzler Mehl von Strelitz das Schloß erneuern

und umbauen (Inscr. 1569). Die Tochter des letzten → Dohna auf G., Elisabeth, war (seit 1594) mit Mehls Besitz-Nachfolger, dem ksl. Hofkammer-Präsidenten Ferdinand Hoffmann Frh. von Grünbühel, vermählt, den sie auch erbte. So war noch einmal eine → Dohna die Herrin auf G. (gest. 1611). Vermutlich Anfang 17. Jh. wurde auf dem vom Zwinger gesicherten Burg-Vorhof das Amtshaus mit fünf Stufengiebeln erbaut, aus dem durch Umbau 1818 das heutige »Neue Schloß« entstand. Das gegenüberliegende »Kavalierhaus« war im 20. Jh. Wohnung des Besitzers, des Gf.en von Clam-Gallas. Nach einem Brand 1848 wurde das oberste Geschloß des Hochschlosses abgetragen; der ma. Bergfried blieb erhalten.

Johann, der zweite Sohn des Jerislaus auf G. (siehe oben Abschn. A. IV.), errichtete die große Höhenburg (576 m über NN) Roimunt (verballhornt als »Roinungen«, heute als Ruine »Raimund«) zur Kontrolle der Straße von Gabel über Kratzau nach Schlesien. Der 1347 gegebene Name (roi = Kg., mont = Berg) ist nicht nur aus dem mhd. Epos »Wigalois« entlehnt, sondern spielt auch auf die gerade erfolgte Kg.skrönung Karls IV. an, der wohl den Anstoß (nicht nur die »Erlaubnis«) zum Bau gegeben hatte. Karl lag derzeit im Kampf mit dem Hzg. von Schweidnitz, der als letzter schlesischer Fs. mit Unterstützung von Polen seine Unabhängigkeit von Böhmen zu bewahren suchte. Schon die Söhne Johanns veräußerten die Burg an den Vetter auf G. So wurde die Burg, die ihre strateg. Bedeutung bereits weitgehend verloren hatte, auch als Res. nicht mehr benötigt und ist dann nach der Hussitenzeit allmählich verfallen. Noch 1848 war die 227 m lange innere Ringmauer über 11 m hoch. Die Burg Tzschocha am Queis (hervorragend erhalten), mit der zugehörigen Herrschaft in der Hand von G.er → Dohnas, wurde bereits erwähnt. Die Burg Falkenberg nördlich von Gabel war wohl stets nur der Sitz von Lehnsmanen oder Hauptleuten der → Dohnas. Wg. der Bedeutung der Burg am Lückendorfer Paß, die in die Hand der Hussiten gekommen war, wurde sie nach einem Brand auf Befehl des Ks.s geschleift (1437). Als letzter Außenposten in der Oberlausitz war die von 1420 bis 1519 von den G.er → Dohnas besessene Herrschaft Radmeritz (Radomierzycze) (6 km nordöstlich von Ostritz am rechten Neißeufer)

interessant. Mehrfach war Wenzel (III.), u.a. verbündet mit dem Kfs.en von Sachsen, in Fehden mit den Sechsstädten verwickelt, die 1450 den G. mit »Büchsen« (Geschütz) belagerten und eroberten, aber nicht zerstörten. Im 15. Jh. versuchten die Inhaber von G., ihre Herrschafts-Rechte, bes. Hochgerichtsbarkeit und Steuerfreiheit auf ihre Oberlausitzer Besitzungen auszudehnen. So konnten sie (wohl 1454) von Ladislaus Postumus ein entspr. kgl. Privileg für Radmeritz mit den Rechten einer freien Herrschaft erwirken. Als die Stadt Görlitz aber unter die Hoheit Kg. Matthias' von Ungarn kam, setzte sie ihre territoriale Obergerichtsbarkeit durch und ließ dann den nach der Wiedervereinigung mit Böhmen dort demonstrativ errichteten bgfl. Galgen mit bewaffneter Hand abhauen.

»Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das Adel konstituiert« (Gerhard OEXLE). Die liturgische Memoria als Fürbitte für die Verstorbenen hatte für die Bgf.en von → Dohna des Hauses G. ihren festen Ort: Daß die → Dohnas die wahren Gründer der Frauenzisterze Marienthal bei Ostritz (siehe oben Abschn. A. II.) sind, wissen wir erst seit kurzem dank der Untersuchung von Lars-Arne Dannenberg (2008). Als Ausstellerin der ersten (ein Dorf schenkenden) Urk. für das Kl. (1234) galt die Staufer-Tochter Kunigunde Kgn. von Böhmen bislang als Gründerin; jedoch wurde darin ein schon bestehender, nach den Gewohnheiten des OCist lebender Konvent gen. 1238 nahm dann Kg. Wenzel I. Marienthal in seinen Schutz. Die Stiftung eines Kl.s, der Legitimierung herrschaftlicher Stellung ebenso dienend wie der Vorsorge für das Seelenheil, konnte wie schon im Falle von Altzelle in der Form der Mitstiftung auch hier nur in Anlehnung an die kgl. Macht geschehen. Die Gründungs-Äbt. Adelheid (1234–1267?) »brachte das religiöse Leben der Stiftung zu hoher Blüte«. Nach ihr stehen noch mind. zwei Töchter des Hauses → Dohna auf G. der Abtei vor: Catharina (1288) und Elisabeth (1357–1366). Johann (I.), Mitherr auf G. und Ostritz wird von Kg. Johann mit dem Schutz und Schirm des Kl.s Marienthal beauftragt (1346). Noch heute wird in St. Marienthal (der neben Marienstern einzigen ununterbrochen bestehenden Zisterze in Dtl.) der kgl. »großen Stifter« und der D.s, der »kleinen Stifter«, all-

jährlich durch ein feierliches Requiem gedacht. Die Begräbnis-Orte der älteren → Dohnas sind unbekannt. Wenn im 15. Jh. einige Glieder des Hauses ihre Grablege im Franziskaner-Kl. in Zittau wählen, deutet das auf religiöse Motive hin. Wird doch den Seelenmessen frommer Bettelmönche eine größere Wirkung zugetraut. Weil diese Kirche inzwischen evangel. ist, wird Nikolaus (II.) in Grotttau nach katholischem Ritus beigesetzt. Wieder in der ehem. Franziskaner-Kirche bestatten ließ sich hingegen der nunmehr protestant. jüngste Bruder Christoph (1565).

→ A. Dohna → B. Dohna → C. Dohna

Q. Siehe A. Dohna, sowie: UB, in: DOHNA, Die Donin's (zu G. bes. Tl. II, S. 219–245)

L. Siehe A. Dohna, sowie: DANNENBERG, Lars-Arne: Das Kloster St. Marienthal und die Burggrafen von Dohna. Überlegungen zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters an der Neiße, in: Neues Lausitzisches Magazin. NF II (2008) S. 89–104. – DANNENBERG, Lars-Arne: Ostritz – frühstädtische Entwicklungslinien einer oberlausitzischen Kleinstadt, in: Neues Lausitzisches Magazin. NF 9 (2006) S. 173–186. – DOHNA, Die Donin's (zu G. bes. Tl. II, S. 1–64). – DURDÍK, Tomáš: Burgen Nordböhmens, Praha 1992. – SEELIGER, E.A.: Geschichte des Bezirkes o.O. 1936/1937 (Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg in Böhmen, 3).

Lothar Graf zu DOHNA

DUINO

A. Duino

I. Die Herren von D. waren ein in Istrien ansässiges Adelsgeschlecht. Sie konnten sich im Laufe des 13. Jh.s aufgrund ihrer Beziehungen zu den Gf.en von → Görz zeitw. als deren Ministerialen (Štih 1996: 55 f.) eine bes. Stellung in dieser Region sichern. Hinzu kam die Lage ihres Stammsitzes → D. in der Triester Bucht, die eine Kontrolle der Verkehrswege nach Istrien ermöglichte. Zugl. stand die Familie D. in einem bes. Antagonismus zum Patriarchat von Aquileja, obwohl sie in der Mitte des 14. Jh.s eine Wendung hin zu Aquileja und später zu den Habsburgerhzz.en von Österreich vollzog. Im Zuge dieser Umorientierung verlagerte sich der Einflußbereich von Istrien nach Krain, wo die Herren von D. ebenfalls als Landeshauptmänn-

er fungierten. Der Name leitet sich möglicherweise aus einem Eigenenamen/Vornamen einer bes. Persönlichkeit der Familie ab, von der heute die Überlieferung fehlt (PICHLER 1882, 86–94).

II. Die Herren von D. waren niemals reichsunmittelbar, sondern erhielten ihr Lehen stets von verschiedenen Herren, zuletzt den Hzz.en von Österreich und konnten sich, trotz des teilw. weitgestreuten Besitzes, nicht aus ihren ministerialen Wurzeln lösen.

III. Das Wappen der Herrn von D. nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1399: Ain Schilt von Keel [Rot] mit einer zerbrochenen Vasschen [Balcken] von Silber (SIEBMACHER 1986, 220).

IV. Spitzenahn der Familie von D. ist Diethalm, der 1139 erwähnt wird. Sein Sohn Stephan I. hatte fünf Söhne, von denen Hugo I. (1188–1234) die Familie führte. Hugo II. (1252–1308), Sohn Rudolfs I. von → D. (1252–1263), Enkel Hugos I., kam 1252 nach einer verlorenen Fehde mit anderen Görzner Ministerialen als Geisel in salzburgische Gefangenschaft. Den größten Machtzuwachs erreichte Hugo III. von → D. (1297–1328), der Sohn Hugos II., als er, aufgrund des plötzlichen Todes von Gf. Heinrich II. von → Görz am 23. April 1319 in Treviso zum Hauptmann der Gft. → Görz ernannt wurde. Er nannte sich aufgrund dieses Amtes von nun an *comitatus Goritiensis et terre Tarvisii capitaneus generalis* oder auch *capitaneus super totum comitatum Goricie*. Das Amt wurde blieb in der Folge erblich in der Familie D. Georg von D. (1334–1343), der erstgeborene Sohn Hugos III., wurde 1336 ebenfalls zum Hauptmann von → Görz ernannt. In der Mitte des 14. Jh.s erfolgte aufgrund regionaler Machtverschiebung zunächst eine Annäherung an die Patriarchen von Aquileja und später an die Hzz.e von Österreich, die von den Herren von D. als Landesherrn anerkannt wurden.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s unterstützten die Herren von D. die Habsburger sowohl milit. als auch finanziell. Im Gegenzug konnten sie als Pfandschaft Herrschaften in Kärnten erhalten, darunter Bleiburg, Eisenkappel, Gurnitz, Gutenstein, Rechberg und Wildenstein. Im Jahre 1385 setzte Hzz. Leopold von Österreich Hugo VIII. von D. (1354–1390) als Landeshauptmann in Krain ein. Dieses Amt behielt Hugo bis zum Jahre 1389. Mit seinem Sohn, Hugo IX.